

Umweltfachlicher Vergleich

der B 190n Vorzugsvariante und
der Nullplus-Variante (Ausbau B 71)
zwischen Salzwedel und A 39

25.08.2010

Aufgestellt:

Niedersächsische Landesbehörde für
Straßenbau und Verkehr (NLStBV)
Geschäftsbereich Lüneburg



bosch & partner

herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de



Planungsgruppe Umwelt

Stiftstraße 12 · D-30159 Hannover

Tel.: 0511/ 51 94 97 80 Fax: 0511/ 51 94 97 83

e-mail: h.runge@planungsgruppe-umwelt.de

Inhaltsverzeichnis		Seite
0.1	Tabellenverzeichnis	II
0.2	Abbildungsverzeichnis	II
0.3	Kartenverzeichnis	II
1	Varietenauswahl	1
2	Varietenvergleich.....	3
2.1	Schutzgut Menschen	5
2.2	Schutzgut Landschaft / Erholung.....	6
2.2.1	Unzerschnittene verkehrssarme Räume (UZVR).....	7
2.3	Schutzgut Tiere und Pflanzen.....	9
2.3.1	Lebensraumnetzwerke	12
2.4	Schutzgut Boden	17
2.5	Schutzgut Wasser.....	18
2.6	Schutzgut Kultur- und Sachgüter / Klima.....	20
3	Verträglichkeit mit dem Schutzgebietsnetz Natura 2000	21
3.1	FFH-Gebiet DE 3232-302 „Jeetze zwischen Beetzendorf und Salzwedel“	23
3.2	FFH-Gebiet 3031-301 [NI] und DE 3132-301 [ST] „Landgraben-Dumme-Niederung“	25
3.3	Vogelschutzgebiet DE 3032-401 [NI] und DE 3132-401 [ST] „Landgraben-Dumme-Niederung“	28
3.4	Vogelschutzgebiet DE 2931-401 „Drawehn“	31
3.5	FFH-Alternativenvergleich	32
4	Varietenenstcheidung	35

0.1 Tabellenverzeichnis

Tab. 2-1	Erfassungs- und Bewertungskriterien	4
Tab. 3-1	Natura 2000-Gebiete	21
Tab. 4-1	Konfliktbereiche	35

0.2 Abbildungsverzeichnis

Abb. 2-1	Netzwerk der Trockenlebensräume.....	13
Abb. 2-2	Netzwerk der Feuchtlebensräume.....	14
Abb. 2-3	Netzwerk der Waldlebensräume.....	14
Abb. 2-4	Netzwerk für größere Säugetiere.....	16

0.3 Kartenverzeichnis

Nr.	Titel	Maßstab
Blatt 1-3	Raumwiderstandskarte	1 : 25.000

1 Variantenauswahl

Die Variantenbeschreibungen und die Variantenvorauswahl insbesondere zur Trassierung der Nullplus-Variante (Ausbau B 71) sind dem technischen Erläuterungsbericht (Kap. 2) zu entnehmen. Da bei der Linienfindung zum Ausbau der B 71 als Trassierungsgrundsatz die größtmögliche Ausnutzung der vorhandenen Streckenabschnitte der B 71 gilt, ergeben sich für die Nullplus-Variante i.d.R. nur alternative Trassenführungen bei den erforderlichen Ortsumgehungen. Sofern die im nachfolgenden Variantenvergleich verwendeten umweltfachlichen Bestandsdaten für den jeweiligen Betrachtungsbereich eine Relevanz haben, wurden diese bei der Variantenentscheidung berücksichtigt.

Umfahrung Salzwedel

Großräumigere Alternativen gibt es im Bereich Salzwedel. Hier besteht in Kombination mit der Nullplus-Variante (Ausbau B 71) grundsätzlich die Möglichkeit einer südlichen und einer nördlichen Umfahrung von Salzwedel. Bereits in der Vorplanung zur B 190n im sachsen-anhaltinischen Abschnitt wurden in diesem Bereich eine Vielzahl von Linienführungen zur Auffindung einer Vorzugsführung der B 190n überprüft. Dabei konnte im Ergebnis stets festgestellt werden, dass die untersuchten Südumfahrungen insbesondere aus Umweltsicht deutlicher günstiger zu bewerten waren als mögliche Nordumfahrungen von Salzwedel (Bezug auf die Untervariantenvergleiche 2.5 und 2.7 aus der Vorplanung zur B 190n). Gleichfalls wurde in diesen Untersuchungen belegt, dass eine Verwendung der innerörtlichen Ausbaustrecke der A 71 verkehrstechnisch nicht möglich ist, bzw. nicht den Zielsetzungen der Planung B 190n entspricht.

Aus Umweltsicht ist dabei insbesondere die gut 6 km lange Querung der Niederungsbereiche der Jeetze sowie der nördlich angrenzenden Lüchower Landgrabenniederung als Konfliktpunkt hervorzuheben. Dieser durch Feuchtgrünland sehr hoher Bedeutung geprägte Bereich ist mit Vorkommen von Arten wie Braunkehlchen, Wachtelkönig, Bekassine und Raubwürger zugleich auch avifaunistisch von sehr hoher Wertigkeit. Funktionsbeziehungen zu dem in 1 km Entfernung gelegenen Vogelschutzgebiet „Landgraben Dummeniederung“ sind nicht auszuschließen. Die Trassenführung berührt hier zudem Randbereiche eines Schwerpunktgebietes des Grünen Bandes „Harper Mühlenbach bis Feuchtgrünland bei Salzwedel“, welches von bundesweiter Bedeutung ist. Zielsetzung für diesen Bereich ist es u. a. die feuchtigkeitsbeeinflussten Wiesenflächen zwischen Brietz und Chüttlitz und im Bereich der Brietzer Mühle zu erhalten und zu entwickeln. Eine Trassenführung nördlich von Salzwedel

stände diesen Zielen entgegen. Darüber hinaus ist der gesamte Niederungsbereich als überregional bedeutsam für den Biotopverbund eingestuft. Zwar ist auch südlich von Salzwedel eine Querung der hier linear als FFH-Gebiet ausgewiesenen Jeetze erforderlich (FFH-Gebiet „Jeetze zwischen Beetzendorf und Salzwedel“), konflikträchtige Bereiche sind hier jedoch in deutlich geringeren Umfang betroffen und eine Querung des linearen FFH-Gebietes ist ohne erhebliche Beeinträchtigungen möglich. Auf Basis dieser bekannten Ergebnisse konnten mögliche Nordumfahrungen von Salzwedel entfallen.

2 Variantenvergleich

Der nachfolgende Variantenvergleich erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Daten. Hierzu wird im Wesentlichen auf die für die gegenständliche Untersuchung aktualisierten Daten zur Raumwiderstandsermittlung aus den Umweltverträglichkeitsstudien

- zum Neubau der A 39 zwischen Wolfsburg und Lüneburg, inklusive des niedersächsischen Teils der Bundesstraße B 190n (2006)
- zum Neubau der B190n von der Landesgrenze Niedersachsen / Sachsen-Anhalt bis zur Landesgrenze Sachsen-Anhalt / Brandenburg (2007)

zurückgegriffen. Dabei wurde zum Zwecke einer konsistenten länderübergreifenden Bewertung auf Erfassungskriterien zurückgegriffen, für die im Gesamtuntersuchungsraum vergleichbare Daten zur Verfügung standen.

Hervorzuheben ist, dass in die Raumwiderstandskarte der UVS für die B 190n zusätzliche Daten eingeflossen sind, weshalb diese ein etwas anderes Erscheinungsbild aufweist. Dies betrifft insbesondere die Erkenntnisse aus den faunistischen Erfassungen zu den verschiedenen Artengruppen und die Landschaftsbildbewertung. Vergleichbare Daten liegen für den niedersächsischen Bereich nicht vor, da die Räume im Umfeld der B 71 aufgrund ihrer insbesondere aus der Schutzgebietskulisse resultierenden Konfliktdichte frühzeitig als Planungsraum ausgeschieden wurden. Für eine sachgerechte Einschätzung der Problemschwerpunkte und einen fundierten länderübergreifenden Vergleich der Vorzugsvariante der B 190n mit der Nullplus-Variante (Ausbau B 71) ist die verwendete Datenlage jedoch ausreichend. Die zusätzlich für Sachsen-Anhalt vorliegenden Erkenntnisse sind zudem bei der Beschreibung der Konfliktschwerpunkte mit eingeflossen und damit ausreichend gewürdigt worden.

In der folgenden Tabelle sind die berücksichtigten Erfassungs- und Bewertungskriterien zusammengestellt. Bilanziert werden dem Planungsstand angemessen ausschließlich Durchführungslängen.

Tab. 2-1 Erfassungs- und Bewertungskriterien

Erfassungskriterium	Raumwiderstand
Menschen	
Siedlungsgebiete	sehr hoch
siedlungsnaher Freiraum bis 500 m Abstand (Wohnumfeld)	hoch
Landschaft/ Landschaftsgebundene Erholung	
Landschaftsschutzgebiete	hoch
Vorranggebiete für Erholung	hoch
Vorsorgegebiete / Vorbehaltsgebiete für Erholung	mittel
Unzerschnittene, verkehrsarme Räume > 100 km ² (UZVR)	nachrichtlich ¹
Tiere und Pflanzen	
Naturschutzgebiete	sehr hoch
FFH-Gebiete	sehr hoch
EU-Vogelschutzgebiete	sehr hoch
Landesweite selektive Biotopkartierung / sehr hoch bedeutsame Biotope	hoch
Vorranggebiete für Natur und Landschaft	hoch
Vorsorgegebiete für Natur und Landschaft / Vorbehaltsgebiete für den ökologischen Verbund	mittel
Vorranggebiete für Grünlandbewirtschaftung	hoch
Vorsorgegebiete für Grünlandbewirtschaftung	mittel
Boden	
seltene Böden / Böden mit hohem Biotopentwicklungspotenzial	hoch
Wasser	
Trinkwasserschutzgebiete	hoch
Vorranggebiete für Trinkwassergewinnung	hoch
Vorsorgegebiete / Vorbehaltsgebiete Trinkwassergewinnung	mittel
Gesetzliche und natürliche Überschwemmungsgebiete	hoch
Vorbehaltsgebiete für Hochwasserschutz	hoch
Kultur- und Sachgüter	
größere Zusammenhängende Waldflächen (> 100 ha)	hoch

¹ Die unzerschnittenen verkehrsarmen Räume (UZVR) werden mit einer separaten Schraffur nachrichtlich dargestellt, da sie so als in der Stellungnahme des BMU besonders gewürdigtes Kriterium besser erkennbar sind und das mit der Größe dieser Räume verbundene Problem der Überdeckung anderer raumdifferenzierender Kriterien vermieden wird.

2.1 Schutzgut Menschen

Zur Abschätzung der Beeinträchtigungen auf das Schutzgut Menschen wurde die Zerschneidung siedlungsnaher Freiräume in einem 500 m Puffer um die Ortschaften bilanziert. Durch diesen Aspekt werden sowohl Beeinträchtigungen der Erholungsnutzung im unmittelbaren Wohnumfeld, als indirekt auch der Schutz von Wohnbereichen vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des § 50 BImSchG berücksichtigt. In Bereichen, in denen die Zerschneidung in Bündelung mit vorhandenen Straßen erfolgt, ergeben sich Beeinträchtigungen durch zusätzlichen Flächenverbrauch sowie durch Zunahme der Verkehrsmengen. Insgesamt ist die Beeinträchtigungsintensität hier jedoch geringer als bei reinen Neubauabschnitten. Als gebündelt werden Abschnitte betrachtet, in denen Neubauvariante und Nullplus-Variante in weniger als 50 m Entfernung verlaufen oder die vorhandene Trasse ortsnäher verläuft als die Nullplus-Variante (Ausbau B 71).

Kriterium	Nullplus-Variante (Ausbau B 71)	Vorzugsvariante B 190n
Zerschneidung Siedlungsnaher Freiräume in m	Neubau: 42.389 Bündelung: 11.706 Gesamt: 54.085	Neubau: 43.882 Bündelung: 820 Gesamt: 44.702
Betroffene Ortschaften:	Hanstedt II, Rassau, Schlieckau, Wellendorf, Gr. Ellenberg, Suhlen- dorf (B mit B 71), Növenthien, Win- terweyhe (B mit B 71), Spithal, Wöhningen, Bergen, Darsekau, Seebenau (B mit B 71), Groß Ger- stedt, Steinitz (r), Brewitz/Sienau, Stappen-beck/Buchwitz, Pretzier (r)	Schmölau (r), Markau (B mit L7), Bonese (r), Lagendorf (r), Kleistau (r), Henningen (r), Bombeck, Groß Gerstedt, Steinitz (r), Bre- witz/Sienau, Stappen- beck/Buchwitz, Pretzier (r);
	(B) = Bündelung, (r) = randlich, / = Trassenführung zwischen zwei dicht beeinander gelegenen Ortschaften	
Bewertung	-	+

+	günstig
O	keine signifikanten Unterschiede
-	ungünstig

In der Bilanz der Neuzerschneidung/ Beeinträchtigung von siedlungsnahen Freiraum sind die Varianten mit 42,4 km und 43,9 km annähernd gleichwertig. Gegen die Nullplus-Variante (Ausbau B 71) sprechen allerdings die zusätzlichen Beeinträchtigungen in Bündelung mit der B 71 auf einer Länge von 11,7 km und das ca. 1/3 mehr Siedlungen betroffen sind als bei der Vorzugsvariante der B 190n. Hinzu kommt das entlang der Nullplus-Variante insbesondere

mit Hanstedt II, Wellendorf, Suhlendorf und Bergen größere Siedlungen liegen und somit auch eine größere Anzahl betroffener Menschen zu erwarten sind.

In der Gesamtbilanz werden daher der Vorzugsvariante der B 190n Vorteile eingeräumt.

2.2 Schutzgut Landschaft / Erholung

Als Kriterien für die Beurteilung möglicher Beeinträchtigungen für das Schutzgut Landschaft und die landschaftsgebundene Erholung wurden die Durchfahrungslängen in Landschaftsschutzgebieten, Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Erholung sowie in unzerschnittenen verkehrsarmen Räumen bilanziert. Für die Beurteilung von besonderem Gewicht sind dabei die Landschaftsschutzgebiete sowie die als regionalplanerisches Ziel abschließend abgewogenen Vorranggebiete für die Erholung.

Kriterium	Nullplus-Variante (Ausbau B 71)	Vorzugsvariante B 190n
Durchfahrung LSG in m	Neubau: 3.373 Bündelung: 5.192 Gesamt: 8.565	Neubau: 0 Bündelung: 0 Gesamt: 0
Betroffene LSG	Elbhöhen-Drawehn (Bündelung mit B 71); Gain-Mühlenbach-obere Dummeniederung	
Durchfahrung Vorranggebiet Erholung in m	Neubau: 3.431 Bündelung: 1.935 Gesamt: 5.366	Neubau: 0 Bündelung: 0 Gesamt: 0
Durchfahrung Vorbehaltsgebiet Erholung / Tourismus in m	Neubau: 3.116 Bündelung: 5.377 Gesamt: 8.493	Neubau: 3.092 Bündelung: 0 Gesamt: 3.092
Durchfahrung Unzerschnittener verkehrsarmer Räume in m	Neubau: 18.108 Bündelung: 7.911 Gesamt: 26.019	Neubau: 30.550 Bündelung: 0 Gesamt: 30.550
Bewertung	-	+

+	günstig
O	keine signifikanten Unterschiede
-	ungünstig

In den für den Landschaftsschutz und die landschaftsgebundene Erholung durch die Landes- und Regionalplanung ausgewiesenen Gebieten führt die Vorzugsvariante der B 190n zu

deutlich geringeren Beeinträchtigungen als die Nullplus-Variante (Ausbau B 71). Landschaftsschutzgebiete und Vorranggebiete für die Erholung sind durch die Vorzugstrasse gar nicht betroffen, während die Nullplus-Variante Landschaftsschutzgebiete auf einer Länge von ca. 8,6 km (3,4 km Neuzerschneidung) und Vorranggebiete für die Erholung auf ca. 5,4 km Länge (3,4 km Neuzerschneidung). Vorbehaltsgebiete werden von beiden Varianten mit ca. 3,1 km in annähernd gleichem Umfang neu zerschnitten. Die Nullplus-Variante (Ausbau B 71). führt allerdings auf weiteren ca. 5,4 km zu Beeinträchtigungen in Bündelung mit der B 71.

Als einziges Kriterium, für welches die Vorzugsvariante der B 190n höhere Beeinträchtigungen verursacht als die Nullplus-Variante (Ausbau B 71), ist die Zerschneidung „unzerschnittener verkehrsarmer Räume“ UZVR hervorzuheben. Die Vorzugsvariante zerschneidet einen UZVR von ca. 350 km² auf einer Länge von ca. 30,6 km zentral. Die Nullplus-Variante durchfährt diesen Raum entweder in Bündelung mit der B 71 (ca. 7,9 km) oder nur randlich (ca. 18,1 km), so dass sie in diesem Bewertungskriterium klar zu bevorzugen ist. Dies ändert jedoch nichts daran, dass die Vorzugsvariante der B 190n in der Gesamtbeurteilung für das Schutzgut Landschaft zu bevorzugen ist.

2.2.1 Unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)

Die Beeinträchtigung unzerschnittener verkehrsarmer Räume (UZVR) wurde in der Stellungnahme des BMU als ein besonders zu berücksichtigender Nachteil der Vorzugsvariante der B 190n hervorgehoben. Vor diesem Hintergrund wird dieser Sachverhalt in einem separaten Exkurs genauer betrachtet.

Bedeutung / Indikatorfunktion der UZVR

Das Konzept der UZVR wurde ursprünglich mit der Zielsetzung der Erholungsvorsorge entwickelt. Unter pauschaler Annahme eines 1 km breiten, durch Lärm und optische Einflüsse beeinträchtigten Randstreifens beiderseits von Straßen wurde dabei für ungestörte naturnahe Erholungsformen eine Bruttomindestflächengröße für unzerschnittene Räume von 100 km² angenommen (vgl. Lassen 1990). Vor diesem Hintergrund wurden die UZVR in den Umweltverträglichkeitsstudien zur B 190n und zur A 39 dem Schutzgut Landschaft zugeordnet.

Seit längerem finden die UZVR auch als Sammelindikator für „Biologische Vielfalt, Naturhaushalt und Landschaft“ im Kernindikatorensatz des UBA Verwendung. Sie sind definiert

als unzerschnittene Räume, die eine Mindestgröße von 100 km² haben. Als Zerschneidungskriterien werden dabei folgende Parameter verwendet (vgl. Daten zur Natur 2008):

- Bundesautobahnen, Bundes-, Landes- und Kreisstraßen > 1000 Kfz/24h
- Bahnen: mehrgleisig oder eingleisig und elektrifiziert (Tunnel > 1000 m nicht zerschneidend)
- Kanäle der Schifffahrtsklasse 4
- Siedlungen >93 ha (DLM 250)
- Flughäfen (DLM 250)
- große Wasserflächen werden nicht berücksichtigt
- Stichstraßen — Zählücke bis zur UZVR-Grenze max. 2,5 km

Durch die UZVR sollen insgesamt Beeinträchtigungen der Funktions- und Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts und des Landschaftsbildes sowie insbesondere auch die Zerschneidung und Verinselung für Tiere und Pflanzen bedeutsamer Lebensräume abgedeckt werden.

Fraglich ist allerdings, ob die UZVR die genannten Aspekte tatsächlich hinreichend repräsentieren. So ist die Bedeutung von Landschaften als Lebensraum für Pflanzen und Tiere oder auch als Erholungsraum eben nicht nur von der unzerschnittenen Fläche, sondern auch von der geomorphologischen Gestalt und insbesondere der Habitat- und Biotopausstattung abhängig, welche vor allem durch Flächennutzungen wie Land- und Forstwirtschaft geprägt wird. Problematisch ist dies vor allem dann, wenn UZVR als Zielindikatoren genutzt werden und so, z. B. bei der Planung neuer Verkehrsinfrastruktur, Entscheidungen frühzeitig zugunsten der Sicherung von UZVR beeinflusst werden, ohne genauer zu wissen, welche Vorteile deren Bewahrung gegenüber anderen Belangen des Naturschutzes hat.

Das BfN hat vor diesem Hintergrund die Relevanz der UZVR in einem Forschungsvorhaben untersuchen lassen (Reck, Hänel, Jeßberger, Lorenzen 2008). Das Ergebnis ist, dass Zerschneidungswirkungen insbesondere dort besonders stark wirken, wo noch funktionsfähige biologische Lebensraumnetzwerke vorhanden oder mit geringem Aufwand wieder herstellbar sind. Vor diesem Hintergrund wurden in dem Forschungsvorhaben sogenannte unzerschnittene Funktionsräume (UFR) abgegrenzt. Diese Funktionsräume umfassen als funktionale Einheiten bestimmte, vorrangige Lebensraumsysteme von Artengruppen der Trocken-, Feucht oder Waldlebensräume und bilden die Basis für die Abgrenzung von schutzwürdigen Lebensraumkorridoren. Die Ergebnisse dieser Untersuchung wurden für die Erstellung eines

großräumigen Vernetzungskonzeptes zur A 39 auch für den Planungsraum der B 190n konkretisiert (siehe Kap. 2.3).

Als Fazit ist festzuhalten, dass die UZVR alleine keine hinreichende Aussagekraft zur Beurteilung der Habitat- und Verbundfunktionen einer Landschaft aufweisen. Neben der Unzerschnittenheit von Landschaftsräumen kommt es immer auch maßgeblich auf deren abiotische und biotische Ausstattung und Qualitäten an. Diese werden durch die bei den Schutzgütern Landschaft sowie Pflanzen und Tiere aufgeführten Indikatoren bzw. Bewertungskriterien in hinreichender Weise abgebildet.

Die Betroffenheit von UZVR ist damit nicht ohne Belang, aber insgesamt nicht höher zu bewerten als die weiteren bei den Schutzgütern Landschaft sowie Pflanzen und Tiere verwendete Einzelkriterien.

Ergebnis

Da die Vorzugsvariante der B 190n eine vollständige Neutrassierung vorsieht, während die Nullplus-Variante (Ausbau B 71) in größeren Abschnitten mit vorhandenen Straßen gebündelt wird, ergibt sich zwangsläufig eine größere Betroffenheit unzerschnittener verkehrsarmer Räume (UZVR).

Dieses Ergebnis ist allerdings insoweit zu relativieren, als es sich bei dem betroffenen UZVR (s.o.) nicht um einen gänzlich unzerschnittenen Raum handelt, sondern um einen Bereich, der von zahlreichen Kreisstraßen durchzogen wird, die allerdings derzeit weniger als 1000 Kfz/Tag aufweisen. Durch die Verkehrsentwicklung bis 2025 wird sich diese Situation jedoch verändern und zahlreiche, derzeit nicht berücksichtigte Kreisstraßen ebenfalls die Zerschneidungskriterien erfüllen, so dass sich der betroffene UZVR auch ohne den Neubau der B 190n reduzieren wird.

2.3 Schutzgut Tiere und Pflanzen

Als Kriterien für die Beurteilung möglicher Beeinträchtigungen für das Schutzgut Tiere und Pflanzen wurden die Durchfahrungslängen von NSG, bedeutsamen Biotopen, Vorbehalts- und Vorsorgegebieten für Natur und Landschaft, Vorsorgegebieten für die Grünlandbewirtschaftung sowie die Betroffenheit des Grünen Bandes herangezogen. Beeinträchtigungen von FFH-Gebieten werden unter Berücksichtigung der hiermit verbundenen speziellen Rechtsfolgen separat behandelt (siehe Kap. 3).

Kriterium	Nullplus-Variante (Ausbau B 71)	Vorzugsvariante B 190n
Durchfahrung NSG in m	Neubau: 1.190 Bündelung: 84 Gesamt: 1.274	Neubau: 0 Bündelung: 0 Gesamt: 0
Betroffene NSG	Schnegaer Mühlenbachtal; Obere Dummeniederung	
Durchfahrung von Biotopen der landesweiten Biotopkartierung bzw. Biotop-typen sehr hoher Bedeutung (UVS) in m	Neubau: 1.284 Bündelung: 169 Gesamt: 1.453	Neubau: 761 Bündelung: 0 Gesamt: 761
Durchfahrung Vorranggebiet Natur und Landschaft in m	Neubau: 1.378 Bündelung: 642 Gesamt: 2.020	Neubau: 141 Bündelung: 0 Gesamt: 141
Durchfahrung Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft in m	Neubau: 4.912 Bündelung: 5.897 Gesamt: 10.809	Neubau: 0 Bündelung: 0 Gesamt: 0
Durchfahrung Vorbehaltsgebiet Grünlandbewirtschaftung in m	Neubau: 932 Bündelung: 0 Gesamt: 932	Neubau: 0 Bündelung: 0 Gesamt: 0
Grünes Band	Durchfahrung des bundesweit bedeutsamen Schwerpunktgebietes 7 „Harper Mühlenbach bis Feuchtgrünland bei Salzwedel“ z. T. in Bündelung mit vorhandenen Straßen (B 71). Z. T. wertvolle Strukturen betroffen.	Durchfahrung des landesweit bedeutsamen Schwerpunktgebietes 8 „Heidestandorte nördlich Wiewohl bis Neuekrug im Altmarkkreis Salzwedel“ ohne das wertvolle Strukturen (Heideflächen) betroffen sind.
Zerschneidung von Funktionsräumen	Geringere Neuzerschneidung für den Lebensraumverbund aber Erhöhung bestehender Zerschneidungseffekte durch Ausbau vorhandener Trasse und Verkehrszunahme. Höhere Betroffenheit von Kernhabitaten. Ausgleich durch geeignete Querungshilfen möglich.	Größere Neuzerschneidung von Funktionsräumen für den Lebensraumverbund, welche häufig im Zusammenhang mit Gewässerquerungen erfolgen. Ausgleich durch geeignete Querungshilfen möglich.
Bewertung	-	+

+	günstig
O	keine signifikanten Unterschiede
-	ungünstig

Die Vorzugsvariante der B 190n schneidet, mit Ausnahme der Zerschneidung modellierter Funktionsräume (vgl. Kap. 2.3.1), bei allen Kriterien deutlich günstiger ab, als die Nullplus-Variante (Ausbau B 71). Während die Vorzugslinie im Vergleich nur geringe Beeinträchti-

gungen von Vorranggebieten für Natur und Landschaft sowie von sehr hoch bedeutenden Biototypen verursacht, ergeben sich durch die Nullplus-Variante (Ausbau B 71) neben deutlich höheren Durchfahrungslängen in diesen Schutzkategorien, weitere Betroffenheiten von Naturschutzgebieten, Vorbehaltsgebieten für Natur und Landschaft sowie Grünlandbewirtschaftung.

Auch für den Bereich des Grünen Bandes hat die Vorzugsvariante deutliche Vorteile, selbst wenn dieses durch die Nullplus-Variante z.T. in Bündelung mit der B 71 gequert wird.

So betrifft die Nullplus-Variante (Ausbau B 71) im Bereich des Grünen Bandes das Schwerpunktgebiet 7 „Harper Mühlenbach bis Feuchtgrünland bei Salzwedel“, welches von bundesweiter Bedeutung ist. Die wertvollsten Bereiche dieses Gebietes werden durch die Natura 2000-Gebiete und NSG auf niedersächsischer und sachsen-anhaltinischer Seite des Landgrabens geschützt. Diese Kernzonen für den Naturschutz sollten durch eine großräumige Pufferzone umgeben und verbunden werden, damit die Kernzonen vor den Auswirkungen der intensiven Nutzung auf den umgebenden Flächen geschützt werden. Eine Vernetzung der NSG soll die Leistungsfähigkeit von Natur und Landschaft erhöhen.

Durch das Vorhaben betroffen ist innerhalb des Schwerpunktgebietes insbesondere der naturnahe Fließgewässerkomplex der Dumme-Niederung. Der breite Niederungsbereich dieses Gewässers ist geprägt von grundwasserabhängigen, artenreichen Feuchtwiesen, Groß- und Kleinseggenrieden, Röhrrichten und Wäldern. Ziele sind hier u. a. der Schutz und die Förderung von vermoorten Talniederungen, Erlenbruchwäldern, Niedermooren, Rieden, Sümpfen und Feuchtwiesen. Bemerkenswerte zu sichernde und zu fördernde Arten sind u. a. Weißstorch, Schwarzstorch, Kranich, Großer Brachvogel, Kiebitz, Bekassine, Braunkehlchen, Roter und Schwarzer Milan, Waldwasserläufer und Ringelnatter. Die Nullplus-Variante (Ausbau B 71) würde mit der Querung der Dummeniederung insbesondere im Bereich der Ortsumfahrung Bergen zu erheblichen Beeinträchtigungen dieses bundesweit bedeutsamen Bereichs des Grünen Bandes führen. Lediglich im Bereich des Grenzgrabens ist auf kurzer Strecke eine Bündelung mit der B 71 möglich.

Weitere Überlagerungen der oben bilanzierten Schutzausweisungen ergeben sich im Bereich des Mühlengrabens sowie in den sich westlich anschließenden Waldgebieten, die in ihren grenzlinienreichen Wechseln zum Offenland über das Vogelschutzgebiet „Drawehn“ ins kohärente Netz Natura 2000 eingebunden sind.

Die **Vorzugsvariante der B 190n** betrifft im Bereich des Grünen Bandes das Schwerpunktgebiet 8 „Heidestandorte nördlich Wiewohl bis Neuekrug im Altmarkkreis Salzwedel“, welches von landesweiter Bedeutung ist. Zielsetzung ist in diesem Bereich insbesondere die Erhaltung und Förderung von Zwergstrauchheiden und die Entwicklung eines Offenland-Biotopverbundes. Durch die vorgesehene Trassenführung sind keine Heideflächen betroffen. Die Variante quert im Bereich des Grünen Bandes südlich von Schmölaw ausschließlich Ackerflächen und Intensivgrünland sowie im unmittelbaren Grenzbereich die begradigte und von einem Gehölzsaum begleitete Seehalsbeke. Möglichkeiten zur Förderung des Biotopverbundes können durch eine Aufweitung des Brückenbauwerkes über die Seehalsbeke aufrecht erhalten werden.

2.3.1 Lebensraumnetzwerke

Der Aufbau der in Kap. 2.2.1 angesprochenen Trocken-, Feucht und Waldlebensraumnetzwerke basiert zunächst auf der Auswahl aller dem Anspruchstyp entsprechenden wertvollen Lebensräume im aktuellen Bestand. Vor dem Hintergrund des potenziellen Lebensraumverbunds und der Fähigkeit von Arten zur Ausbreitung werden diese Kerngebiete über verschiedene Ausbreitungsdistanzklassen (bis 100, 250, 500, 750, 1000 m usw.) mit vergleichbaren benachbarten Lebensräumen zu „Funktionsräumen“ arrondiert. Funktionsräume können generell auch als Raum für potenzielle Metapopulationen von Arten mit der entsprechenden Mobilität aufgefasst werden. Je größer die Distanzklasse desto dichter wächst das Netzwerk zusammen (GIS-Methodik in Hänel 2007).

Die Ausgangshabitate/ Kerngebiete der Lebensraumnetzwerke korrelieren wie z.B. im Bereich der Landgraben-Dumme-Niederung mit den Erfassungskriterien im Schutzgut Tiere und Pflanzen. Deren Betroffenheit wird zumindest in Teilen über den obigen Variantenvergleich abgebildet.

Die nachstehenden Abbildungen zeigen die für den Untersuchungsraum modellierten Funktionsräume für den Trockenlebensraumverbund, den Feuchtlebensraumverbund und den Waldverbund. Dargestellt sind die Kernhabitate mit jeweils dem dunkelsten Farbton sowie

zunehmend heller werdend die Distanzklassen 250 m, 500 m und 750 m, zwischen denen am ehesten engere Funktionsbeziehungen erwartet werden können.²

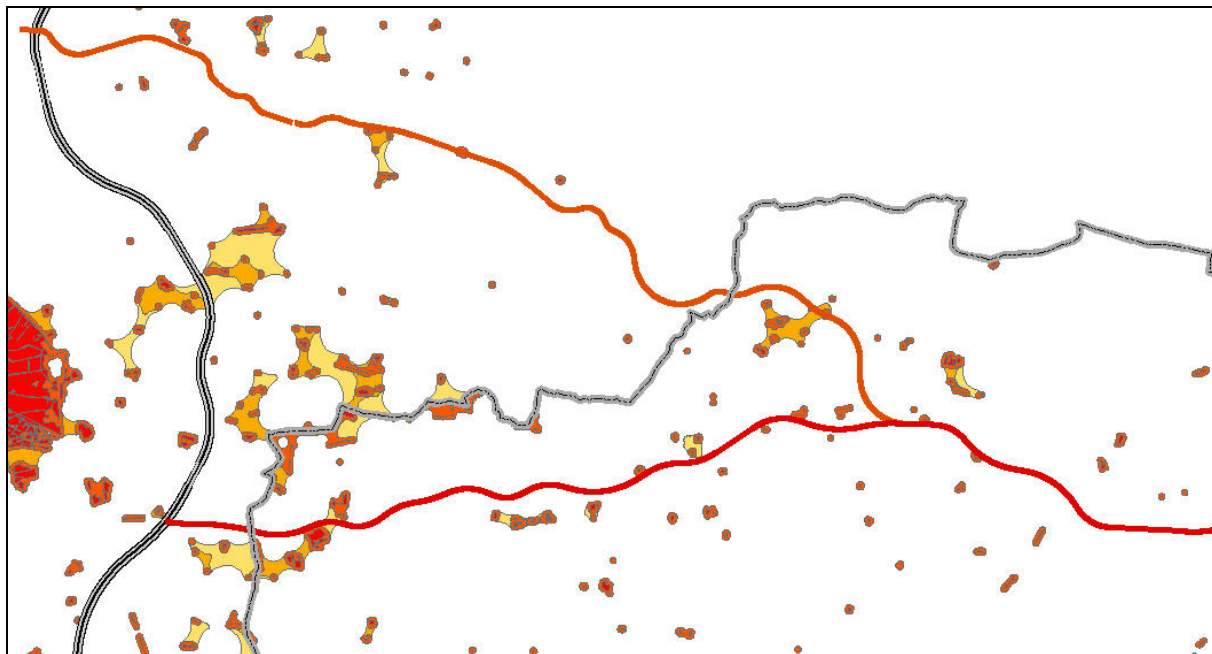


Abb. 2-1 Netzwerk der Trockenlebensräume

² Für den Korridor der Nullplus-Variante (Ausbau B 71) ist festzuhalten, dass die Daten zur Modellierung der Netzwerke nicht vollständig sind. Während in den Landkreisen Uelzen und Salzwedel flächendeckende Biotopkartierungen vorliegen, stehen im Landkreis Lüchow-Dannenberg nur selektive Daten z.B. aus dem FFH-Gebietsmonitoring zur Verfügung. Insbesondere zwischen Növenthin und Spithal ist eine größere Lücke in den Lebensraumverbänden festzustellen. Das großflächige Waldgebiet des Gutsforstes Schnega lässt dort jedoch zumindest einen Waldlebensraumverbund erwarten. Die Betroffenheiten der Lebensraumkorridore durch die Nullplus-Variante (Ausbau B 71) sind somit eher größer als im Folgenden dargestellt.

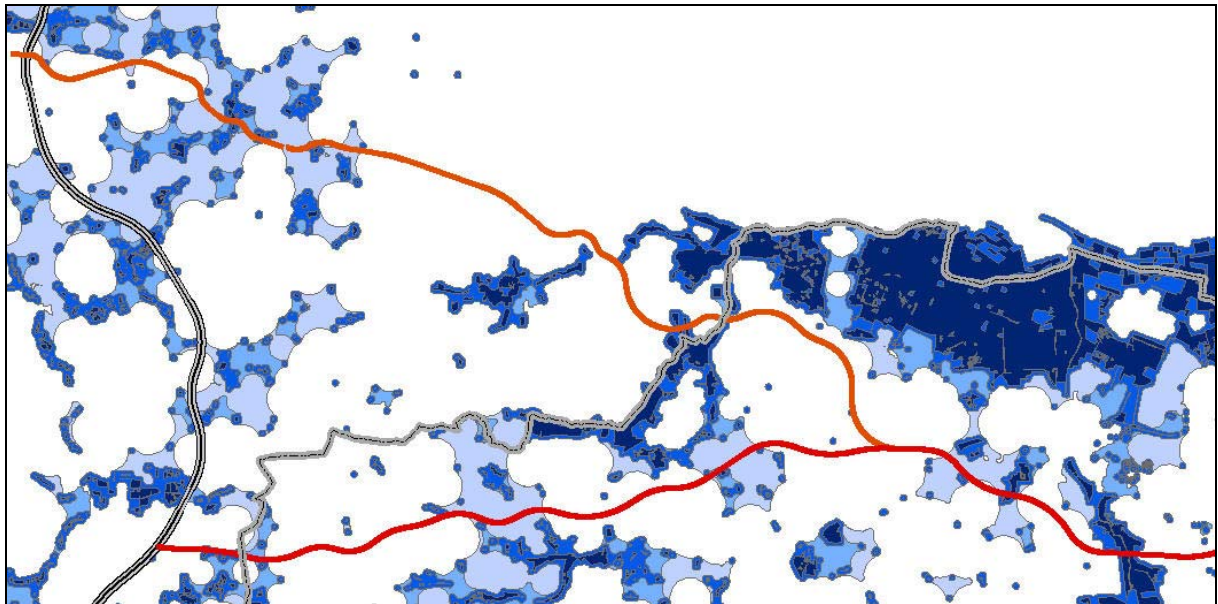


Abb. 2-2 Netzwerk der Feuchtlebensräume

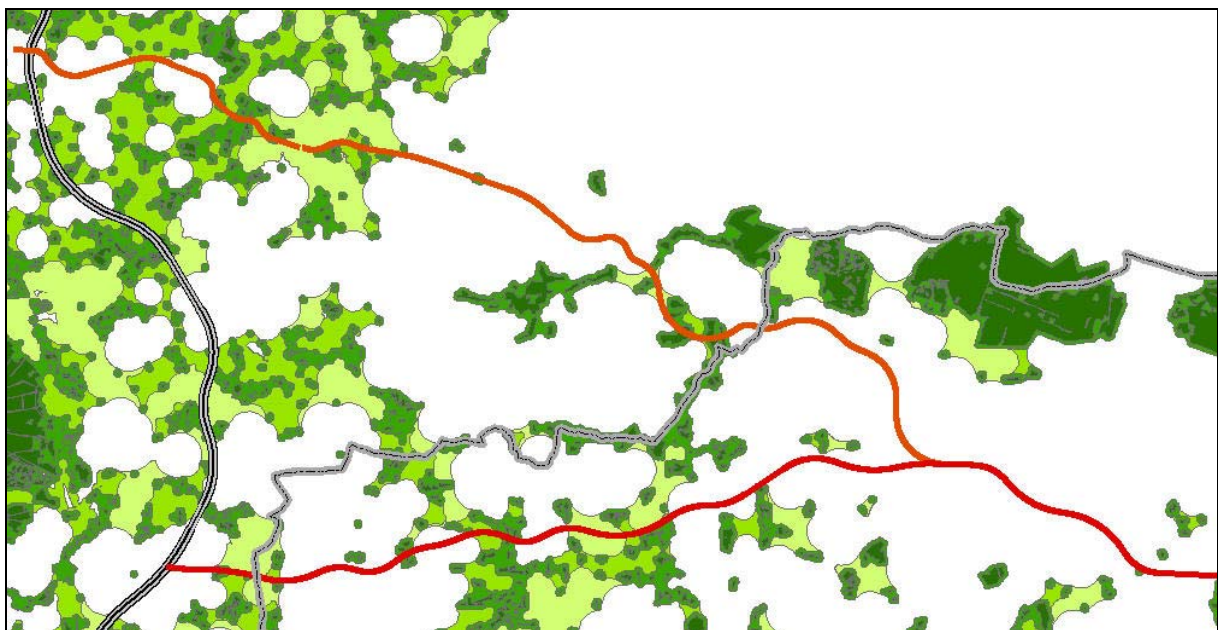


Abb. 2-3 Netzwerk der Waldlebensräume

Die Abbildungen zeigen, dass es im Untersuchungsgebiet insbesondere zwischen dem modellierten Feucht- und dem Waldlebensraumverbund zahlreiche Überlagerungen gibt. Etwas anders stellt sich die räumliche Verteilung des Trockenlebensraumverbundes dar, welche im Untersuchungsgebiet der B190n i.d.R. Kiefernwaldbestände umfassen.

Die modellierten Lebensraumnetzwerke werden von der Vorzugsvariante B 190n im Bereich des Grünen Bandes sowie im Einzugsgebiet der Salzwedeler Dumme durchfahren. Gequert werden dabei die Dumme im Bereich Groß Gerstedt sowie ein Nebenarm der Dumme die „Alte Dumme“ südlich von Rockenthin. Westlich der Dummequerung bei Groß Gerstedt verläuft die Variante südlich außerhalb der eigentlichen Niederung. Betroffen sind lediglich aus der Modellierung entstandene Randbereiche. Die Nullplus-Variante (Ausbau B 71) quert bei Bergen den Grenzgraben- und Mühlenbachkomplex sowie großflächig zwischen Növenthien und Hanstedt II den Bereich der Hohen Geest als Teile der Lebensraumnetzwerke. Die Zerschneidungslängen innerhalb dieser Verbindungsräume erscheinen zwischen den Varianten vergleichbar.³ Da die Nullplus-Variante jedoch im Korridor der B 71 verläuft, werden die Funktionsräume Hohe Geest sowie Grenzgraben und Mühlenbach bereits durch eine vorhandene Straßenbarriere unterbrochen. Die Funktionsräume Grünes Band und Salzwedeler Dumme werden (mit den in Kap. 2.2.1 beschriebenen Einschränkungen zum nachgeordneten Straßennetz) durch die Vorzugsvariante B 190n weitgehend neu zerschnitten. Beide Varianten queren den Funktionsraum der Jeetze-Niederung im gleichen Trassenverlauf.

Während durch die Nullplus-Variante (Ausbau B 71) stärker die Kernzonen insb. des Feuchtlebensraums Grenzgraben- und Mühlenbach betroffen sind, erscheinen die Zerschneidungswirkungen auf die Verbindungsräume durch die Vorzugsvariante B 190n größer, da diese bisher nicht durch größere Barrieren vorbelastet sind.

Bei diesem Vergleich sollte allerdings nicht vergessen werden, dass die oben genannten Funktionsräume großräumig in den modellierten Lebensraumnetzwerken miteinander verbundenen sind. Die Durchgängigkeit wird daher durch beide Varianten verringert. Im Rahmen der weiteren Planung ist für die dargestellten Räume ein besonderes Augenmerk auf die nachhaltige Aufrechterhaltung und Verbesserung der Lebensraumnetzwerke durch Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen (Querungshilfen und Vernetzungsstrukturen) zu richten. Aufgrund der häufigen Kongruenz des Wald und Feuchtlebensraumverbundes bieten sich hierzu insbesondere die Gewässerquerungen an.

Neben den Lebensraumnetzwerken ist der Verbund für die größeren Säugetiere aufrecht zu erhalten. Während die Nullplus-Variante (Ausbau B 71) einen national bedeutsamen Korridor

³ Unter Berücksichtigung der ungleichen Datengrundlage (s.o.) sind die Zerschneidungslängen der Nullplus-Variante (Ausbau B 71) eher größer als bei der Vorzugsvariante B 190n.

zwischen Lüneburger Heide (Hohe Heide/Südheide) über die Wierener Berge und die Hohe Geest Richtung Görde quert (der Korridor ist auch im Wildkatzenwegeplan (BUND 2007) ausgewiesen), sind von der Vorzugsvariante B 190n primär Nebenkorridore im Bereich des Grünen Bandes sowie der Dumme- und der Jeetze-Niederung zur Unterstützung und Ergänzung der national bedeutsamen Achsen betroffen, die zum Teil auch von der Nullplus-Variante tangiert werden.

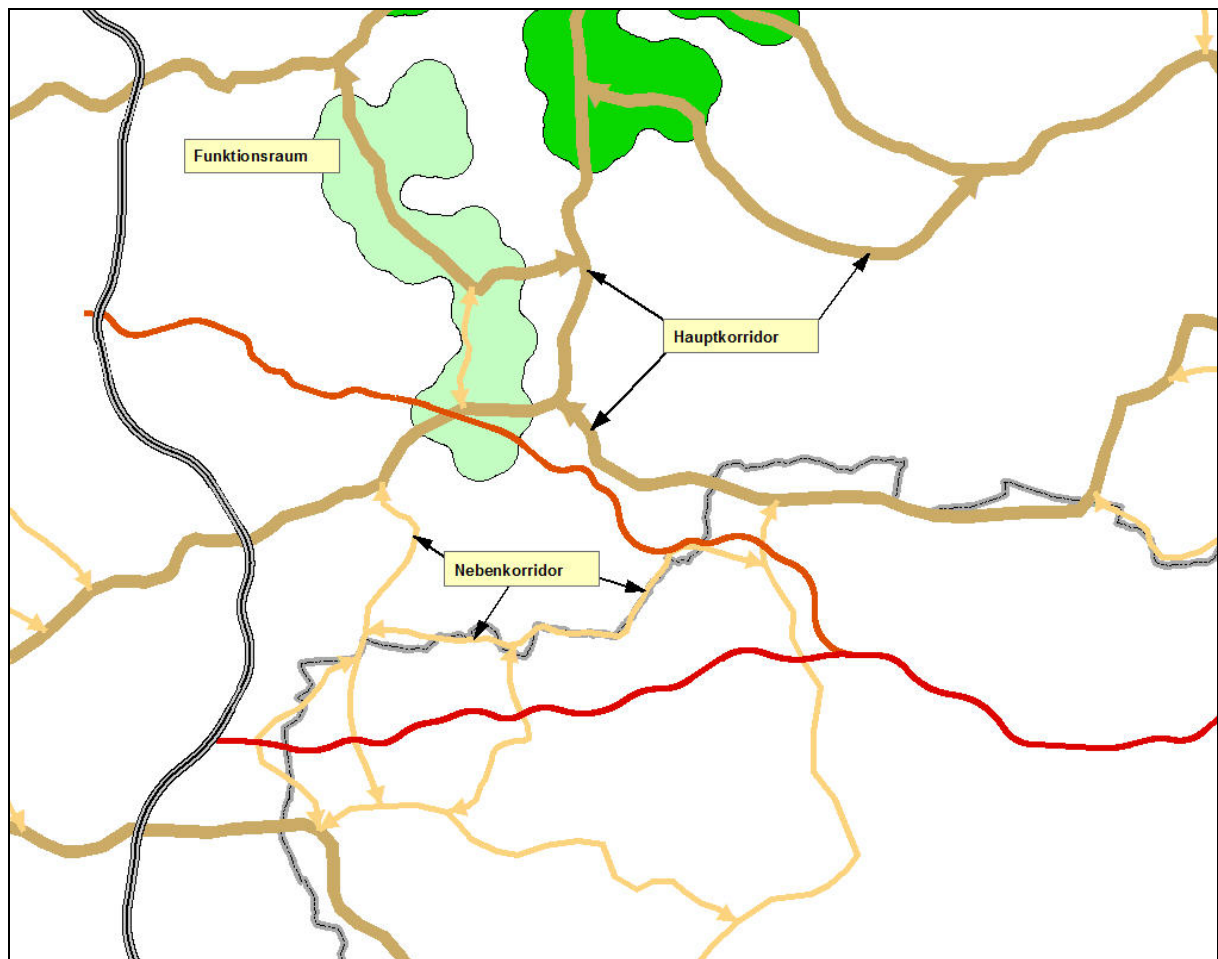


Abb. 2-4 Netzwerk für größere Säugetiere

Als Fazit ist festzuhalten, dass die Nullplus-Variante (Ausbau B 71) eher die Kernbereiche der Lebensraumnetzwerke sowie einen national bedeutsamen Korridor für größere Säuger quert, jedoch im Wirkungsbereich der vorhandenen B 71. Die Vorzugsvariante B 190n quert primär die Verbindungsräume zwischen den Kerngebieten sowie die Nebenachsen des Verbindungssystems für Säugetiere, allerdings in einem bisher nur gering zerschnittenen Raum. Insgesamt lassen sich somit Nachteile der Vorzugsvariante B 190n feststellen.

In der Entwurfsplanung sind geeignete Querungshilfen zur Erhaltung des Lebensraumverbundes vorzusehen.

2.4 Schutzgut Boden

Für das Schutzgut Boden wurden die Trassenlänge, als Indikator für den Gesamtflächenverbrauch sowie die Betroffenheit besonders seltener bzw. schutzbedürftiger Böden bilanziert. Der Vollständigkeit halber sind auch für dieses Schutzgut die in Bündelung mit bestehenden Straßen vorgesehenen Abschnitte separat ausgewiesen. Maßgeblich ist jedoch in diesem Fall der Gesamtwert, da in Ausbaubereichen zusätzliche Fahrbahnen für den langsam fließenden Verkehr vorzusehen sind. Der Versiegelungsumfang im Bereich der Ausbauabschnitte entspricht daher weitestgehend dem der Neubauabschnitte.

Kriterium	Nullplus-Variante (Ausbau B 71)	Vorzugsvariante B 190n
Trassenlänge	Neubau: 42.379 Bündelung: 11.706 Gesamt: 54.085	Neubau: 44.702 Bündelung: 0 Gesamt: 44.702
Durchfahrung seltener und schutzwürdiger Böden in m	Neubau: 2.279 Bündelung: 171 Gesamt: 2.450	Neubau: 2.813 Bündelung: 0 Gesamt: 2.813
Bewertung	-	+

+	günstig
O	keine signifikanten Unterschiede
-	ungünstig

Da die Trassenlänge und damit auch der mit einem Verlust sämtlicher Bodenfunktionen verbundenen Flächenverbrauch bei der Nullplus-Variante (Ausbau B 71) wesentlich höher ist als bei der B 190n Vorzugsvariante, ergeben sich Vorteile für die Vorzugsvariante. Die bei dieser Trassierung etwas höhere Beanspruchung seltener und schutzwürdiger Böden fällt demgegenüber aufgrund der deutlich geringeren relativen und insbesondere absoluten Unterschiede weniger ins Gewicht.

2.5 Schutzgut Wasser

Für das Schutzgut Wasser wurden die Durchfahrungsängen in Wasserschutzgebieten, Vorrang- und Vorsorgegebieten für die Trinkwassergewinnung sowie gesetzlichen und natürlichen Überschwemmungsgebieten herangezogen. Bei der Querung von Trinkwasserschutzgebieten und Vorrang- bzw. Vorsorgegebieten für die Trinkwassergewinnung sind die Unterschiede zwischen einer gebündelten Trassenführung bzw. Nullplus-Variante (Ausbau B 71) und einer Neubauvariante nur gering. Maßgeblich ist hier insbesondere das mit der Verkehrsmenge steigende Risiko von Schadstoffeinträgen in das Grundwasser, wie es vor allem bei Unfällen besteht. Von einer in diesem Zusammenhang relevanten Zunahme der Verkehrsmengen ist auch auf den Ausbauabschnitten auszugehen.

Kriterium	Nullplus-Variante (Ausbau B 71)	Vorzugsvariante B 190n
Durchfahrung Trinkwasserschutzgebiete in m	Neubau: 0 Bündelung: 0 Gesamt: 0	Neubau: 0 Bündelung: 0 Gesamt: 0
Durchfahrung Vorranggebiet für die Trinkwassergewinnung in m	Neubau: 4.239 Bündelung: 1.710 Gesamt: 5.949	Neubau: 2.776 Bündelung: 0 Gesamt: 2.776
Betroffene Vorranggebiete	Westlich Clenze (1.710m); westlich Bergen (1.463m); Pretzier Stappenbeck (2.776m)	Pretzier Stappenbeck (2.776m)
Durchfahrung Vorbehaltsgebiet für die Trinkwassergewinnung in m	Neubau: 1.876 Bündelung: 0 Gesamt: 1.876	Neubau: 0 Bündelung: 0 Gesamt: 0
Durchfahrung gesetzliches/ natürliches Überschwemmungsgebiet in m	Neubau: 2.135 Bündelung: 0 Gesamt: 2.135	Neubau: 2.650 Bündelung: 0 Gesamt: 2.650
Betroffene Überschwemmungsgebiete	Jeetze Salzwedeler Dumme	Jeetze Salzwedeler Dumme Salzwedeler Dumme/Alte Dumme

Kriterium	Nullplus-Variante (Ausbau B 71)	Vorzugsvariante B 190n
Durchfahrung Vorranggebiet für Hochwasserschutz in m	Neubau: 2.320 Bündelung: 0 Gesamt: 2.320	Neubau: 2.320 Bündelung: 0 Gesamt: 2.320
Betroffene Vorranggebiete	Jeetze Salzwedeler Dumme	Jeetze Salzwedeler Dumme
Bewertung	-	+

+	günstig
O	keine signifikanten Unterschiede
-	ungünstig

Trinkwasserschutzgebiete sind durch keine der Trassenführungen betroffen. Das zum Zeitpunkt der Bearbeitung der UVS für die B 190n zwischen Pretzier-Stappenbeck noch ausgewiesene Trinkwasserschutzgebiet wurde mit Datum vom 09.04.08 aufgehoben (Bekanntmachung im Amtsblatt des LK SAW, Jahrgang 14,23.04.08, Nummer 4), da es nicht mehr der bestehenden oder künftigen öffentlichen Wasserversorgung dient. Damit dürften auch die Voraussetzungen für das in diesem Bereich noch ausgewiesene gleichnamige Vorranggebiet für die Trinkwassergewinnung entfallen sein. Für den Alternativenvergleich ist dieser Sachverhalt ohne Bedeutung, da die Trassenführung im Bereich des Trinkwasserschutzgebietes identisch ist.

In der Gesamtbetrachtung ergeben sich Vorteile für die Vorzugsvariante, da sie in geringerem Umfang zu Beeinträchtigungen von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für die Trinkwassergewinnung führt. In der Summe sind die Durchfahrungslängen der Nullplus-Variante (Ausbau B 71) fast 3-mal so hoch wie die der Vorzugsvariante. Die Nachteile durch die auf ca. 500 m längere Beanspruchung von Überschwemmungsgebieten der Vorzugsvariante lassen sich durch eine den Anforderungen des Hochwasserschutzes entsprechende Gestaltung der Querungsbauwerke vermeiden.

2.6 Schutzgut Kultur- und Sachgüter / Klima

Informationen zu Bodendenkmalen liegen für den niedersächsischen Abschnitt nicht flächendeckend vor, weshalb dieser Aspekt nicht in die Bilanzierung mit einbezogen wurde. Grundsätzlich ist dieser Aspekt zudem für einen großräumigen Alternativenvergleich von untergeordneter Bedeutung, da es sich zumeist entweder um schutzbedürftige Denkmale, wie z.B. Steingräber handelt, welche relativ kleinflächig sind und im Zuge der Feintrassierung umgangen werden können oder aber um größerflächige Fundstellen, für die sich ein erhöhter Prospektionsbedarf ergibt, welche aber kein relevantes Hindernis darstellen.

Bilanziert wurden daher zusammenhängende Waldflächen größer 100 ha, welche prägende Elemente der Kulturlandschaft darstellen, als Sachgut für die Forstwirtschaft von Bedeutung sind und i. d. R. allgemeine klimatisch-lufthygienische Ausgleichsfunktionen aufweisen.

Kriterium	Nullplus-Variante (Ausbau B 71)	Vorzugsvariante B 190n
Durchschneidung zusammenhängender Waldflächen (> 100 ha) in m	Neubau: 5.663 Bündelung: 3.648 Gesamt: 9.311	Neubau: 4.625 Bündelung: 0 Gesamt: 4.625
Bewertung	-	+

+	günstig
0	keine signifikanten Unterschiede
-	ungünstig

Insgesamt fällt die Beanspruchung zusammenhängender Waldflächen sowohl bezogen auf Neubau-, als auch Ausbauabschnitte bei der Vorzugsvariante deutlich geringer aus.

3 Verträglichkeit mit dem Schutzgebietsnetz Natura 2000

Die in den Planungskorridoren der B 190n liegenden Natura 2000-Gebiete sind gemäß § 34 BNatSchG auf die Verträglichkeit mit den für das jeweilige Gebiet festgelegten Erhaltungszielen zu überprüfen. Mit der durchgeführten Untersuchung soll in einem ersten Schritt geklärt werden, ob erhebliche Beeinträchtigungen der Natura 2000-Gebiete von vornherein ausgeschlossen werden können bzw. mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten sind.

Innerhalb des Untersuchungsraumes zum Neubau der B 190n zwischen Salzwedel und der A 39 liegen 4 Natura 2000-Gebiete wobei das Gebiet Landgraben- und Dummeniederung durch die Landesgrenze Niedersachsen / Sachsen-Anhalt unterteilt wird und daher getrennt gemeldet wurde.

Tab. 3-1 Natura 2000-Gebiete

	Kennziffer	Bezeichnung
1	DE 3031-301 [NI] und DE 3132-301 [ST]	Landgraben- und Dummeniederung
2	DE 2931-401 [NI]	Drawehn
3	DE 3032-401 [NI] und DE 3132-401 [ST]	Landgraben- und Dummeniederung
4	DE 3232-302 [ST]	Jeetze zwischen Beetzendorf und Salzwedel

[NI = Niedersachsen, ST = Sachsen-Anhalt]

Das FFH-Gebiet „Jeetze zwischen Beetzendorf und Salzwedel“ wird von der Vorzugsvariante der B 190n und der Nullplus-Variante (Ausbau B 71) an derselben Stelle gequert, da die Varianten erst westlich von Salzwedel einen unterschiedlichen Verlauf nehmen. Die weiteren Natura 2000-Gebiete liegen ausschließlich im Wirkungsbereich der Nullplus-Variante (Ausbau B 71). Diese wurde insbesondere im Bereich der Natura 2000-Gebietsquerungen optimiert, um die Durchfahrungslängen sowie die Lebensraum- und Habitatverluste weitestgehend zu reduzieren.

Die Abschätzung der FFH-Verträglichkeit wird ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Daten vorgenommen.

Da erhebliche Beeinträchtigungen von Natura 2000-Gebieten primär an den als Erhaltungsziel benannten Lebensraumtypen und Arten beurteilt werden, ist die reine Ermittlung von Durchfahrungslängen der Gebiete nicht aussagekräftig. Daher werden für die FFH-Abschätzung Flächenverluste von Lebensraumtypen sowie Störungen durch Lärm, Licht und

Fahrzeugbewegungen als relevante Projektwirkungen dem Planungsstand entsprechend betrachtet.

Flächeninanspruchnahme

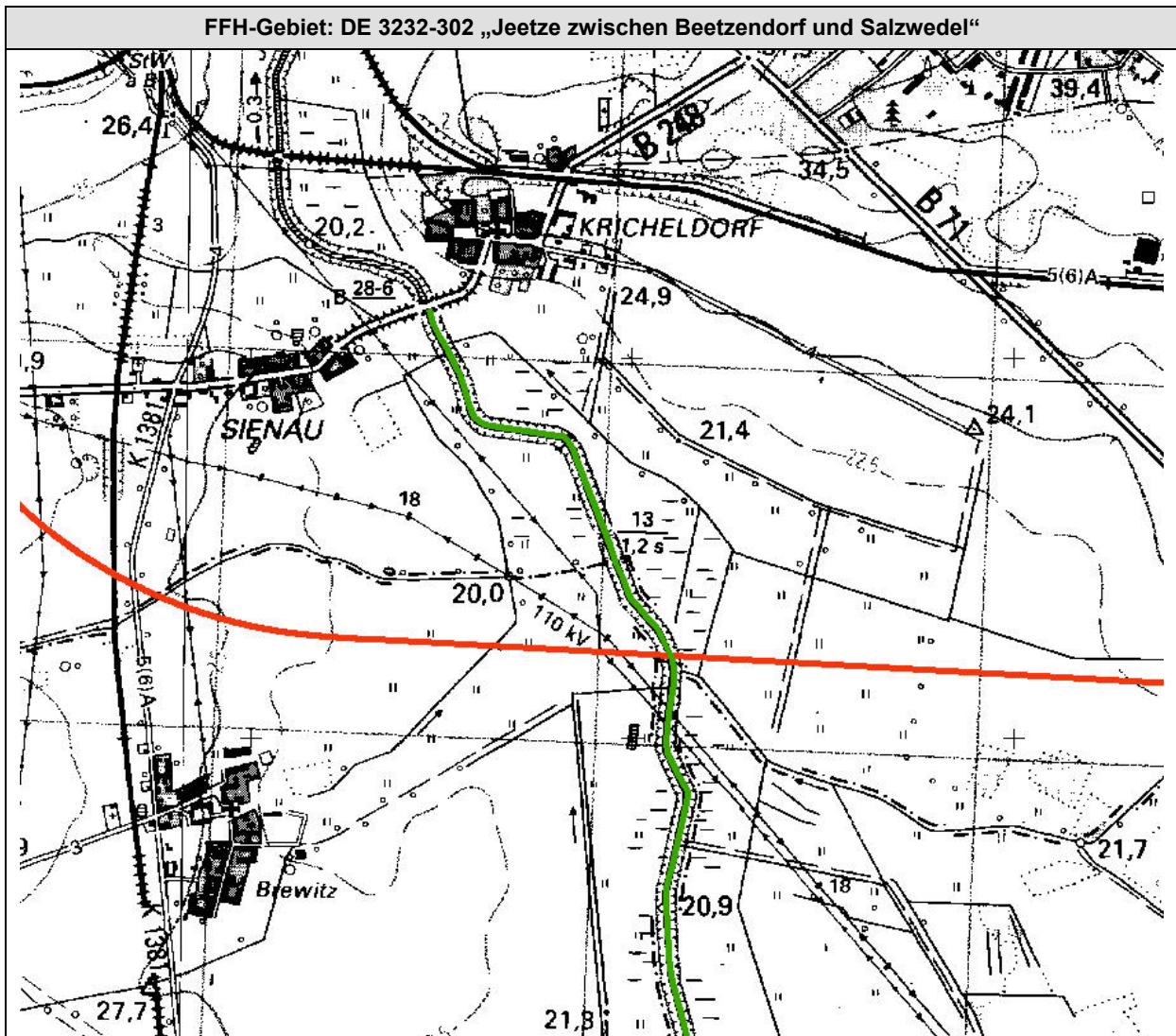
Zur Ermittlung der Flächeninanspruchnahme an Lebensraumtypen wurde die Achse der B 190n mit einer Breite von 27,5 m wie folgt festgelegt: Querschnitt: 15,5 m, Böschung: 2 x 3 m, Mulde: 2 x 2,0 m, Abstand zur Muldenaußenkante: 2 x 1 m. Infolge von Inanspruchnahme bzw. Überbauung verlieren die Flächen ihre Funktion als Standort der im FFH-Gebiet geschützten Lebensraumtypen sowie als Habitate der im FFH-Gebiet geschützten Arten. Zur Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen der Lebensraumtypen werden die in „Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP“ (Lambrecht & Trautner, 2007 im Auftrag des BfN) definierten Orientierungswerte für quantitativ-absolute Flächenverluste herangezogen.

Akustische und visuelle Störwirkungen

Akustische Störwirkungen durch Fahrzeuggeräusche und visuelle Wirkungen durch Fahrzeugbewegungen und Scheinwerfer können Schreck- oder Fluchtreaktionen bei Tieren hervorrufen sowie im Wirkungsbereich liegende Habitate beeinträchtigen. Zur Beurteilung der Auswirkungen auf die Avifauna werden die in der „Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr“ (Garniel et al. 2009) definierten Effektdistanzen und kritischen Schallpegel herangezogen.

Potenzielle Beeinträchtigungen der Anhang II Arten wie z.B. Fischotter oder Fische und Rundmäuler werden soweit möglich qualitativ beurteilt.

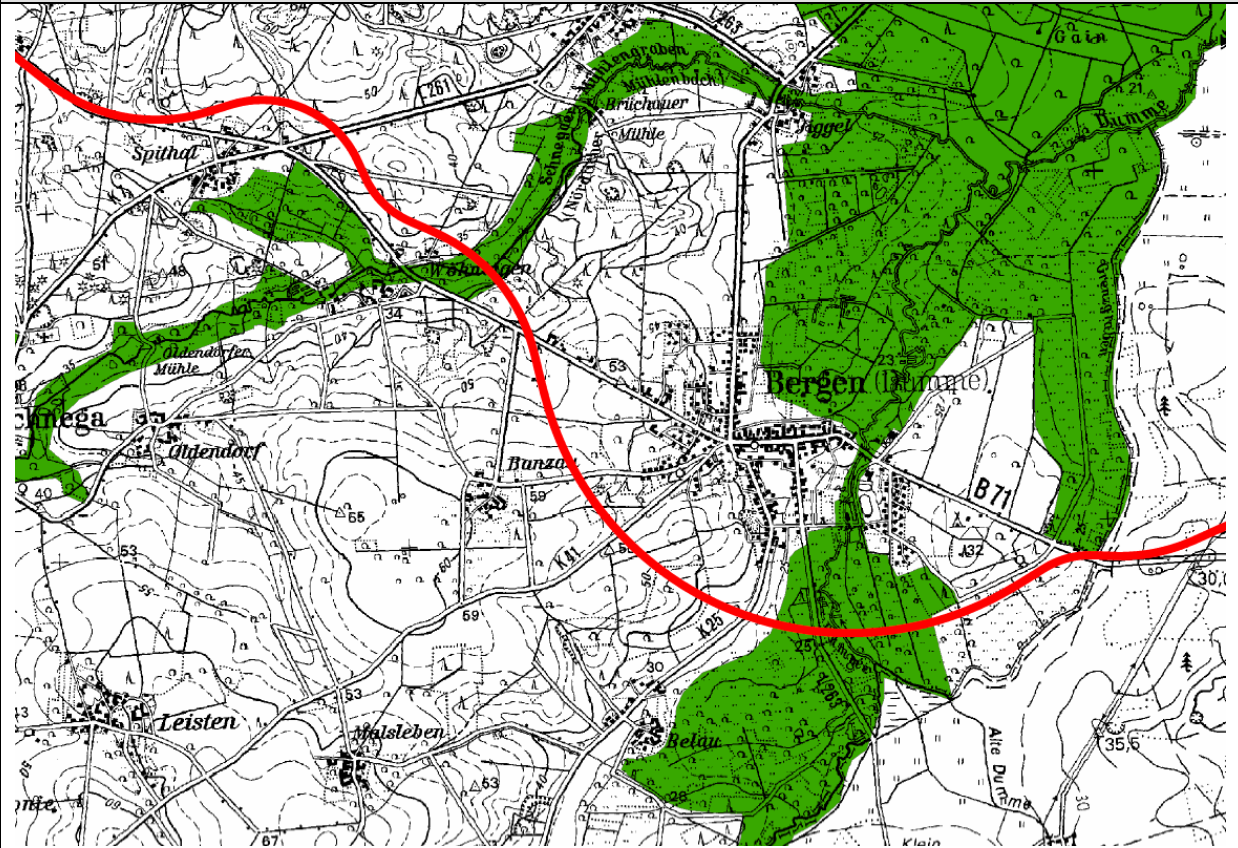
3.1 FFH-Gebiet DE 3232-302 „Jeetze zwischen Beetzendorf und Salzwedel“



Gebietsbeschreibung:	Größe ges.: 20,2 km
<p>Das FFH-Gebiet Jeetze erstreckt sich im Land Sachsen-Anhalt zwischen Beetzendorf und Kricheldorf. Die Jeetze ist im betrachteten Untersuchungsabschnitt zwischen Dambeck und Kricheldorf stark begradigt und im Trapezprofil ausgebaut. Die Gesamtbreite des Flusses einschließlich Böschungen und Randstreifen beträgt durchgängig etwa 15 m. das eigentliche Gewässerbett ist angestaut und ca. 6 m breit. Die Uferböschungen sind im gesamten Abschnitt steil bis sehr steil ($\geq 45^\circ$); Flachufer fehlen, ebenso Uferabbrüche. Die Uferböschungen sind im Querungsbereich vollständig bewachsen. Die Grunddatenerfassung des LAU beschreibt den Gewässerabschnitt als ein von lockeren Erlen-Weiden-Gehölzstreifen begleitetes Gewässer mit <i>Sparganium emersum</i>-Beständen und <i>Lemna</i>-Decken am Rand. Punktuell Schilfröhrichte; Ufersaum mit <i>Phalaridetum arundinaceae</i>; <i>Urtica</i>-Staudenflur mit Ruderalarten auf den Böschungsoberkanten. Insgesamt wird der Gewässerabschnitt dem LRT 3260 zugeordnet.</p>	
Lebensraumtypen Anhang I	Fluss mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> bzw. <i>Callitricho-Batrachions</i> (3260)
Arten Anhang II	Rapfen (<i>Aspius aspius</i>) (1130), Bitterling (<i>Rhodeus sericeus amarus</i>) (1134), Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>) (1145), Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>) (1149), Fischotter (<i>Lutra lutra</i>) (1355).

FFH-Gebiet: DE 3232-302 „Jeetze zwischen Beetzendorf und Salzwedel“	
Beschreibung des Vorhabens/ Lage zum FFH-Gebiet	
<p>Sowohl die Vorzugsvariante B 190n, als auch die Nullplus-Variante (Ausbau B 71) queren das lineare FFH-Gebiet mit identischen Verlauf als Neubauabschnitt südlich von Kricheldorf. Die Querung erfolgt mit einem Brückenbauwerk von rd. 100 m lichter Weite und mindestens 5 m lichter Höhe. Die Widerlager und Pfeiler sind außerhalb des FFH-Gebietes angeordnet, wobei die Pfeiler einen Mindestabstand von > 10 zum Jeetze-Ufer haben. Soweit eine Einleitung von Regenwasser erforderlich ist, erfolgt diese über ein Regenrückhaltebecken mit Leichtstoffabscheider.</p>	
Ergebnisse der Verträglichkeitsprüfung	
<p>Durch das vorgesehene Brückenbauwerk sind die zu erwartenden Beeinträchtigungen für Arten und Lebensräume vergleichsweise gering. Erhebliche Beeinträchtigungen für den LRT 3260 ergeben sich nicht. Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> bzw. <i>Callitricho-Batrachions</i> (3260) konnte im untersuchten Abschnitt der Jeetze nicht nachgewiesen werden.</p> <p>Für die Anhang II Fischarten Rapfen, Bitterling, Schlammpeitzger und Steinbeißer sind vorübergehende baubedingte Beeinträchtigungen durch Erschütterungen möglich, was zu einem geringen Beeinträchtigungsgrad führt.</p> <p>Fischotterlebensräume können durch temporäre Flächeninanspruchnahme gering baubedingt beeinträchtigt werden. Des Weiteren sind geringfügige Störungen durch Lärm und Bewegungsreize möglich.</p> <p>Insgesamt ist für die Arten des Anhangs II der Grad der Beeinträchtigungen gering und somit nicht erheblich. Zusätzlich zu den projektimmanent vorausgesetzten und vorstehend beschriebenen Maßnahmen zur Schadensbegrenzung sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich.</p>	
Gesamtergebnis der Erheblichkeitsbewertung: Keine erhebliche Beeinträchtigung	
Quelle/weitere Informationen	<p>Helk Ilmplan GmbH (2006): FFH-Verträglichkeitsprüfung für das FFH-Gebiet „Jeetze zwischen Beetzendorf und Salzwedel“ (DE 3232-302)</p> <p>Lebensraumtyp und Biotopkartierung des LAU Sachsen-Anhalt 2009</p> <p>Standarddatenbogen Stand 2003</p>

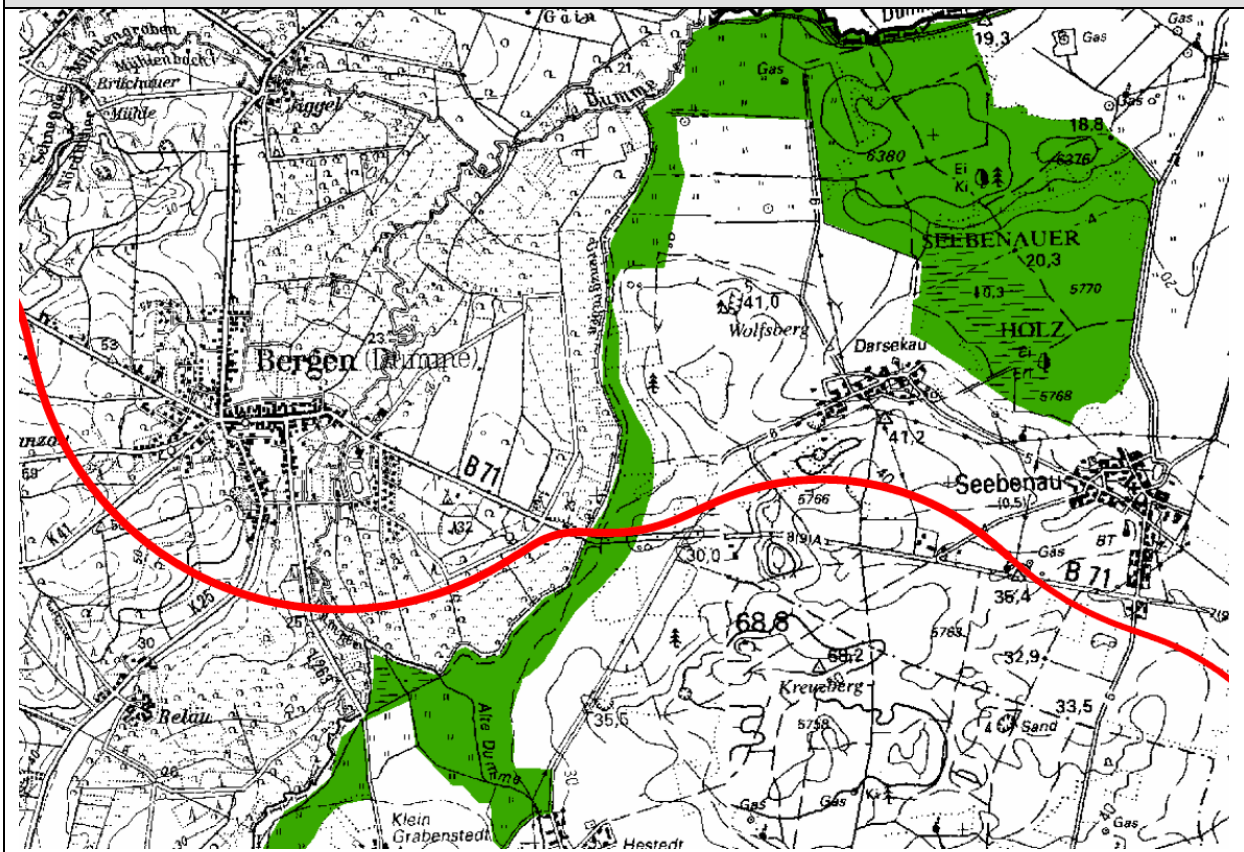
3.2 FFH-Gebiet 3031-301 [NI] und DE 3132-301 [ST] „Landgraben-Dumme-Niederung“

FFH-Gebiet: DE 3131-301 „Landgraben-Dumme-Niederung“	
	
Gebietsbeschreibung:	Größe ges.: 4.391 ha
<p>Das FFH-Gebiet DE 3131-301 „Landgraben-Dumme-Niederung“ erstreckt sich über eine Fläche von 4.391 ha entlang der Grenze zu Sachsen-Anhalt. Bei dem Gebiet handelt es sich um ein ausgedehntes Niedermoor mit naturraumtypischen Wald- und Grünlandbiotopen, welche im Westen von naturnahen Bächen sowie begradigten Fließgewässern und im Osten durch Gräben durchzogen werden. Die Fließgewässer sind Lebensraum von Tierarten des Anhangs II, wie z.B. Kleinfischarten, der Flussmuschel und dem Fischotter. Besonders hervorzuheben sind auch die großflächigen Erlen-Eschen-Auenwälder in Fließgewässerniederungen und Quellbereichen (91E0) und feuchte Eichen-Hainbuchenwälder (9160). Das Gebiet ist seit Dezember 2004 von der Europäischen Union als FFH-Gebiet anerkannt und wurde als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung in der kontinentalen biogeografischen Region aufgenommen.</p>	
Lebensraumtypen Anhang I	<p>1340 Salzwiesen im Binnenland, 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions, 3260 Fluss mit Vegetation des Ranunculion fluitantis bzw. Callitriche-Batrachions, 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, tonigen und tonig-schluffigen Böden, 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe, 6510 Magere Flachland-Mähwiesen, 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore, 9110 Hainsimsen-Buchenwald, 9130 Waldmeister-Buchenwald, 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald, 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>, 91E0 Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i></p>

FFH-Gebiet: DE 3131-301 „Landgraben-Dumme-Niederung“	
Arten Anhang II	Knoblauchkröte (<i>Pelobates fuscus</i>), Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>), Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>), Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>), Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>), Bitterling (<i>Rhodeus sericeus amarus</i> = <i>Rhodeus amarus</i>), Gemeine Flussmuschel (<i>Unio crassus</i>), Helm-Azurjungfer (<i>Coenagrion mercuriale</i>), Fischotter (<i>Lutra lutra</i>), Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>),
Beschreibung des Vorhabens/ Lage zum FFH-Gebiet	
<p>Die Nullplus-Variante (Ausbau B 71) quert das FFH-Gebiet östlich von Wöhningen auf einer Länge von 260 m sowie südlich von Bergen auf einer Länge von 910 m. Die Querungen des Mühlenbachs und der Dumme erfolgen mit Brückenbauwerken. Im Rahmen der weiteren Planung sind die Bauwerke angemessen zu dimensionieren. Um betriebsbedingte Beeinträchtigungen der Gewässer auszuschließen, sind Einleitungen von schadstoff- bzw. schwebstoffbelasteten Oberflächenwässern durch eine Vorklärung bzw. eine Ableitung des Niederschlagswassers und Versickerung außerhalb des FFH-Gebietes zu verhindern.</p>	
Ergebnisse der Verträglichkeitsprüfung	
<p>Die Nullplus-Variante (Ausbau B 71) beeinträchtigt den prioritären LRT *91E0 Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>) sowie die nicht prioritären LRT 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i> und LRT 6510 Magere Flachlandmähweiden (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>).</p> <p>Durch die vorgesehenen Brückenbauwerke werden direkte Eingriffe in die Gewässer vermieden, so dass unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen die zu erwartenden Beeinträchtigungen des LRT 3260 vergleichsweise gering und nicht als erheblich zu werten sind.</p> <p>Der LRT *91E0 geht nach überschlägiger Ermittlung in einem Umfang von ca. 2.000 m², der LRT 6510 auf 600 m² verloren.</p> <p>Unter Zugrundelegung der Orientierungswerte quantitativ-absoluter Flächenverluste (Lambrecht & Trautner, 2007) von max. 1.000 m² für beide Lebensraumtypen ist von einer erheblichen Beeinträchtigung des prioritären LRT *91E0 durch die Nullplus-Variante (Ausbau B 71) alleine durch die Flächenbeanspruchung auszugehen.</p> <p>Beim LRT 6510 sind erhebliche Beeinträchtigungen nicht auszuschließen. Der relevante Orientierungswert von max. 1.000 m² durch Flächenverluste wird zwar unterschritten. Inwieweit darüber hinausgehende Beeinträchtigungen z.B. durch Stickstoffeintrag zu erwarten sind, ist im Rahmen der FFH-Abschätzung nicht zu beantworten.</p> <p>Die Nullplus-Variante (Ausbau B 71) grenzt an eine ca. 4,6 ha große Fläche des LRT 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichen-Hainbuchenwald an, der indirekt über Stickstoffeinträge beeinträchtigt wird. Die Erheblichkeit ist im Rahmen der FFH-Abschätzung nicht zu beantworten.</p> <p>Für die gewässerbewohnenden Anhang II Arten Bachneunauge, Bitterling, Schlammpeitzger und Steinbeißer sowie die Gemeine Flußmuschel sind vorübergehende baubedingte Beeinträchtigungen durch Erschütterungen möglich, was zu einem geringen Beeinträchtigungsgrad führt. Erosionsbedingte Sedimenteinträge in die Gewässer durch die Bauausführung sind nicht zu erwarten, da die Bodenaufschlüsse im Bereich der Brückenpfeiler nur punktuell sind und ausreichend weit vom Ufer entfernt liegen. Ggf. sind weitere Schutzmaßnahmen vorzusehen.</p> <p>Fischotterlebensräume können durch temporäre Flächeninanspruchnahme gering baubedingt beeinträchtigt werden. Des Weiteren sind geringfügige Störungen durch Lärm und Bewegungsreize möglich. Das Kollisionsrisiko kann durch Schutz- und Leiteinrichtung in Kombination mit ausreichend dimensionierten Brückenbauwerken über Mühlengraben und Dumme weitgehend vermieden werden. Die Durchgängigkeit des Gewässers und seiner Uferbereiche ist während der gesamten Bauzeit zu erhalten.</p> <p>Insgesamt ist für die o.g. Arten des Anhangs II der Grad der Beeinträchtigungen gering und somit nicht erheblich.</p> <p>Beeinträchtigungen der weiteren als Erhaltungsziel benannten Anhang II Arten Kammolch, Knoblauchkröte, Helm-Azurjungfer und Großes Mausohr können aufgrund fehlender Bestandsdaten aber vorhandener geeigneter Habitate im Vorhabenbereich derzeit nicht ausgeschlossen werden.</p>	
Gesamtergebnis der Erheblichkeitsbewertung:	
<p>Der prioritäre LRT *91E0 wird allein aufgrund der Flächenverluste erheblich beeinträchtigt,</p> <p>Weitere erhebliche Beeinträchtigungen des LRT 6510 und LRT 9160 sowie einiger Arten des Anhang II FFH-RL sind derzeit nicht auszuschließen</p>	
Quelle/weitere	BMS (2009): Lebensraumtyp und Biotopkartierung 2007/2008

FFH-Gebiet: DE 3131-301 „Landgraben-Dumme-Niederung“	
Informationen	Standarddatenbogen Stand 2009

FFH-Gebiet: DE 3132-301 „Landgraben-Dumme-Niederung nördlich Salzwedel“



Gebietsbeschreibung:	Größe ges.: 2903 ha km
-----------------------------	-------------------------------

Das FFH-Gebiet DE 3132-301 „Landgraben-Dumme-Niederung nördlich Salzwedel“ erstreckt sich über eine Fläche von 2.903 ha entlang der Grenze zu Niedersachsen. Das Gebiet umfasst einen hohen Anteil feuchter Laubwälder mit Sumpfteilen aber auch feuchte Hochstaudenfluren und Grünländer sowie Reste einer natürlichen Binnensalzstelle. Das Gebiet wurde mit Entscheidung der Europäischen Kommission vom 7. Dezember in die Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung in der kontinentalen biogeografischen Region aufgenommen (Kommission der EU 2004).

Lebensraumtypen Anhang I	1340 Salzwiesen im Binnenland, 3260 Fluss mit Vegetation des <i>Ranuncion fluitantis</i> bzw. <i>Callitricho-Batrachions</i> , 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe, 6510 Magere Flachland-Mähwiesen, 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald, 91E0 Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und- <i>Fraxinus excelsior</i>
---------------------------------	---

Arten Anhang II	Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>), Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>), Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>) (1145), Fischotter (<i>Lutra lutra</i>) (1355).
------------------------	---

Beschreibung des Vorhabens/ Lage zum FFH-Gebiet

Die Nullplus-Variante (Ausbau B 71) quert das FFH-Gebiet auf rund 288 m Länge in Bündelung mit der vorhandenen B 71. FFH-Lebensraumtypen sind im Querungsbereich gemäß der LRT-Kartierung des LAU Sachsen-Anhalt 2009 nicht vorhanden. Der Querungsbereich wird überwiegend durch das vorhandene Straßenbauwerk mit seinen Böschungsrändern, Ackerflächen sowie den Grenzgraben mit begleitenden mesophilen Grünland, feuchten Staudenfluren und Gehölzstrukturen geprägt.

Vogelschutzgebiet: DE 3032-401 „Landgraben-Dumme-Niederung“	
<p>ten mit großen Raumannsprüchen, die auf großflächig unzerschnittene und störungsarme, reich strukturierte Landschaftskomplexe angewiesen sind (z. B. Seeadler, Rotmilan, Kranich). Außerdem stellt es ein Verbreitungszentrum für Kleinvogelarten der halboffenen Niederungslandschaft mit kontinentaler Prägung in Niedersachsen dar (z. B. Sperbergrasmücke, Neuntöter, Ortolan).</p>	
<p>Arten nach Anhang I und Artikel 4 (2) VSchRL</p>	<p><i>Acrocephalus arundineceus</i> [Drosselrohrsänger], <i>Aegolius funereus</i> [Rauhfußkauz], <i>Alcedo atthis</i> [Eisvogel], <i>Anas platyrhynchos</i> [Stockente], <i>Anser albifrons</i> [Bläßgans], <i>Anser anser</i> [Graugans], <i>Anser fabalis</i> [Saatgans]. <i>Ardea cinerea</i> [Graureiher], <i>Charadrius dubius</i> [Flußregenpfeiffer], <i>Ciconia ciconia</i> [Weißstorch], <i>Circus aeruginosus</i> [Rohrweihe], <i>Coturnix coturnix</i> [Wachtel], <i>Cygnus columbianus bewickii</i> [Zwergschwan], <i>Cygnus cygnus</i> [Zwergschwan], <i>Cygnus olor</i> (Höckerschwan), <i>Dendrocopos medius</i> [Mittelspecht], <i>Dryocopus martius</i> [Schwarzspecht], <i>Emberiza hortulana</i> [Ortolan], <i>Ficedula parva</i> [Zwergschnäpper], <i>Gallinago gallinago</i> [Bekassine], <i>Grus grus</i> [Kranich], <i>Haliaeetus albicilla</i> [Seeadler], <i>Jynx torquilla</i> [Wendehals], <i>Lanius collurio</i> [Neuntöter], <i>Lanius excubitor</i> [Raubwürger], <i>Lullula arborea</i> [Heidelerche], <i>Luscinia megarhynchos</i> [Nachtigall], <i>Milvus migrans</i> [Schwarzmilan] <i>Milvus milvus</i> [Rotmilan], <i>Motacilla flava</i> [Schafstelze], <i>Numenius arquata</i> [Großer Brachvogel], <i>Oriolus oriolus</i> [Pirol], <i>Pernis apivorus</i> [Wespenbussard], <i>Pluvialis apricaria</i> [Goldregenpfeifer], <i>Porzana porzana</i> [Tüpfelsumpfhuhn], <i>Rallus aquaticus</i> [Wasserralle], <i>Saxicola rubetra</i> [Braunkehlchen], <i>Saxicola torquata</i> [Schwarzkehlchen], <i>Scolopax rusticola</i> [Waldschnepfe], <i>Sylvia nisoria</i> [Sperbergrasmücke], <i>Tachybaptus ruficollis</i> [Zwergtaucher], <i>Turdus viscivorus</i> [Misteldrossel], <i>Vanellus vanellus</i> [Kiebitz]</p>
<p>Beschreibung des Vorhabens/ Lage zum FFH-Gebiet</p>	
<p>Die Nullplus-Variante (Ausbau B 71) quert das Vogelschutzgebiet südlich von Bergen auf einer Länge von 930 m und tangiert östlich von Bergen eine weitere Teilfläche parallel zur B 71. Die Querung der Dumme erfolgt mit einem Brückenbauwerk. Um betriebsbedingte Beeinträchtigungen durch Lärm- und Störwirkungen zu minimieren, ist die Trasse in den strukturreichen Niederungsbereich durch trassenbegleitende Gehölzpflanzungen einzubinden.</p>	
<p>Ergebnisse der Verträglichkeitsprüfung</p>	
<p>Durch die Nullplus-Variante (Ausbau B 71) wird eine knapp 200 ha große Teilfläche des Vogelschutzgebietes relativ zentral zerschnitten und dadurch insgesamt entwertet.</p> <p>Folgende Vogelarten wurden im Rahmen der Revierkartierung in 2004 innerhalb der artspezifischen Effektdistanzen (Garniel et al. 2009) nachgewiesen:</p> <p>Baumpieper (1), Bekassine (3), Braunkehlchen (2), Dorngrasmücke (1), Eisvogel (1), Feldlerche (4), Heidelerche (1), Hohltaube (1), Nachtigall (1), Neuntöter (3), Ortolan (1), Pirol (3), Rohrweihe (1), Wachtelkönig (1), Wiesenpieper (1)</p> <p>Drei der vier im Vogelschutzgebiet erfassten Brutverdachte der Bekassine liegen innerhalb der Effektdistanz von 500 m. Garniel et al. (2009) definieren in diesem Bereich eine Abnahme der Habitategnung um 25 %. Da nach aktuellem Kenntnisstand ¼ des Bestandes im Vogelschutzgebiet vom Vorhaben betroffen sind, ist von einer erheblichen Beeinträchtigung auszugehen.</p> <p>Bei dem sehr lärmempfindlichen Wachtelkönig wird von einem vollständigen Verlust der Habitategnung innerhalb der 47 dB(A) nachts Isophone ausgegangen. Beim möglichen Verlust eines von sechs Brutpaaren ist eine erhebliche Beeinträchtigung nicht auszuschließen.</p> <p>Eine Schadensbegrenzung durch umfangreiche Lärm- und Sichtschutzmaßnahmen ist für beide Arten in der weiteren Planung zu prüfen.</p> <p>Die weiteren Artnachweise befinden sich zum Teil im Vorbelastungsbereich der B 71 oder sind in entsprechend hoher Revierdichte im Vogelschutzgebiet vertreten, so dass erhebliche Beeinträchtigungen wahrscheinlich vermeidbar sind.</p>	
<p>Gesamtergebnis der Erheblichkeitsbewertung:</p>	
<p>Erhebliche Beeinträchtigungen von Bekassine und Wachtelkönig sind nicht auszuschließen</p>	
<p>Quelle/weitere Informationen</p>	<p>KELM (2004): Brutvogel-Bestandsaufnahme 2004 Standarddatenbogen Stand 1999</p>

Vogelschutzgebiet: DE 3132-401 „Landgraben-Dumme-Niederung“	
Gebietsbeschreibung:	Größe ges.: 2903 ha km
<p>Das Vogelschutzgebiet DE 3132-401 „Landgraben-Dumme-Niederung nördlich Salzwedel“ erstreckt sich über eine Fläche von 2.903 ha entlang der Grenze zu Niedersachsen. Das Gebiet umfasst einen hohen Anteil feuchter Laubwälder mit Sumpfpfannen aber auch feuchte Hochstaudenfluren und Grünländer sowie Reste einer natürlichen Binnensalzstelle. Das Gebiet weist regional bedeutende Vogelsammlungen auf und zählt für eine Anzahl von Arten, wie insbesondere den Kranich zu den Top-5-Gebieten.</p>	
Arten nach Anhang I und Artikel 4 (2) VSchRL	<p><i>Alcedo atthis</i> [Eisvogel], <i>Ardea cinerea</i> [Graureiher], <i>Asio flammeus</i> [Sumpfohreule], <i>Botaurus stellaris</i> [Rohrdommel], <i>Ciconia nigra</i> [Schwarzstorch], <i>Circus aeruginosus</i> [Rohrweihe], <i>Circus cyaneus</i> [Kornweihe], <i>Circus pygargus</i> [Wiesenweihe], <i>Dendrocopos medius</i> [Mittelspecht], <i>Dryocopus martius</i> [Schwarzspecht], <i>Emberiza hortulana</i> [Ortolan], <i>Falco columbarius</i> [Merlin], <i>Falco peregrinus</i> [Wandfalke], <i>Gallinago gallinago</i> [Bekassine], <i>Grus grus</i> [Kranich], <i>Haliaeetus albicilla</i> [Seeadler], <i>Lanius collurio</i> [Neuntöter], <i>Lanius excubitor</i> [Raubwürger], <i>Locustella fluviatilis</i> [Schlagschwirl], <i>Milvus migrans</i> [Schwarzmilan], <i>Milvus milvus</i> [Rotmilan], <i>Numenius arquata</i> [Großer Brachvogel], <i>Pernis apivorus</i> [Wespenbussard], <i>Pluvialis apricaria</i> [Goldregenpfeifer], <i>Porzana porzana</i> [Tüpfelsumpfhuhn], <i>Remiz pendulinus</i> [Beutelmeise], <i>Sylvia nisoria</i> [Sperbergrasmücke], <i>Tringa glareola</i> [Bruchwasserläufer], <i>Vanellus vanellus</i> [Kiebitz]</p>
Beschreibung des Vorhabens/ Lage zum FFH-Gebiet	
<p>Die Nullplus-Variante (Ausbau B 71) quert das Vogelschutzgebiet auf rund 288 m Länge in Bündelung mit der vorhandenen B 71. Der Querungsbereich wird überwiegend durch das vorhandene Straßenbauwerk mit seinen Böschungsrändern, Ackerflächen sowie den Grenzgraben mit begleitenden mesophilen Grünland, feuchten Staudenfluren und Gehölzstrukturen geprägt. Konkrete Daten zur Avifauna liegen für den betroffenen Bereich nicht vor.</p>	

Vogelschutzgebiet: DE 2931-401 „Drawehn“	
lichstes Vorkommen des Rauhußkauzes.	
Arten nach Anhang I und Artikel 4 (2) VSchRL	<i>Aegolius funereus</i> [Rauhußkauz], <i>Alauda arvensis</i> [Feldlerche], <i>Alcedo atthis</i> [Eisvogel], <i>Caprimulgus europaeus</i> [Ziegenmelker], <i>Circus aeruginosus</i> [Rohrweihe], <i>Corvus corax</i> [Kolkrahe], <i>Dryocopus martius</i> [Schwarzspecht], <i>Emberiza hortulana</i> [Ortolan], <i>Falco subbuteo</i> [Baumfalke], <i>Grus grus</i> [Kranich], <i>Jynx torquilla</i> [Wendehals], <i>Lanius collurio</i> [Neuntöter], <i>Lanius excubitor</i> [Raubwürger], <i>Lullula arborea</i> [Heidelerche], <i>Luscinia megarhynchos</i> [Nachtigall], <i>Milvus milvus</i> [Rotmilan], <i>Motacilla flava</i> [Schafstelze], <i>Oriolus oriolus</i> [Pirol], <i>Pernis apivorus</i> [Wespenbussard], <i>Phoenicurus phoenicurus</i> [Gartenrotschwanz], <i>Saxicola rubetra</i> [Braunkehlchen], <i>Scolopax rusticola</i> [Waldschnepfe]
Beschreibung des Vorhabens/ Lage zum FFH-Gebiet	
Zwischen Növenthien und Bergen verläuft die Nullplus-Variante (Ausbau B 71) parallel zum Vogelschutzgebiet „Drawehn“ und quert dabei zwei Teilgebiete parallel zur B 71 und ein weiteres in einem Abstand von 150-250 m zur vorhandenen Bundesstraße. Insgesamt wird das Vogelschutzgebiet auf einer Länge von 3.250 m durchfahren.	
Ergebnisse der Verträglichkeitsprüfung	
<p>Für die Teilgebiete, die in direkter Bündelung mit der B 71 gequert werden, liegen keine vollständigen Bestandsdaten vor, so dass erhebliche Beeinträchtigungen trotz der Vorbelastung derzeit nicht ausgeschlossen werden können.</p> <p>Im Teilgebiet am Schnegaer Mühlengraben bei Wöhningen, welches in einem Abstand von 150-250 m zur vorhandenen Bundesstraße gequert wird, sind folgende Vogelarten im Rahmen der Revierkartierung in 2004 innerhalb der artspezifischen Effektdistanzen (Garniel et al. 2009) nachgewiesen:</p> <p>Feldlerche (17), Heidelerche (2), Sperbergrasmücke (1), Nachtigall (2), Neuntöter (1), Ortolan (3), Pirol (1), Schafstelze (4), Eisvogel (1)</p> <p>Ein Brutverdacht des Ortolans, einer der Feldlerche sowie zwei der Schafstelze gehen unmittelbar durch das Vorhaben verloren. Weiterhin ist die Feldlerche mit einer hohen Brutdichte innerhalb der Effektdistanz von 500 m betroffen. Hiermit ist eine Entwertung des insgesamt ca. 180 ha großen Teilgebiets gegeben.</p> <p>Aufgrund der ermittelten sowie der weiteren nicht auszuschließenden Betroffenheiten in den noch nicht kartierten Teilgebieten des Vogelschutzgebietes können erhebliche Beeinträchtigungen der als Erhaltungsziel genannten Arten nicht ausgeschlossen werden.</p>	
Gesamtergebnis der Erheblichkeitsbewertung:	
Erhebliche Beeinträchtigung nicht auszuschließen	
Quelle/weitere Informationen	SPALIK & MEIER-PEITHMANN (2004): Brutvogel-Bestandsaufnahme 2004 LAMPRECHT & WELLMANN GbR (2009): Brutbestandserfassung im Zusammenhang mit der Anwendung des Kooperationsprogramms Naturschutz im erweiterten EU-Vogelschutzgebiet V26 „Drawehn“ 2009 Standarddatenbogen Stand 2007

3.5 FFH-Alternativenvergleich

Für den Vergleich der Alternativen Vorzugsvariante B 190n und Nullplus-Variante (Ausbau B 71) im Hinblick auf den Natura 2000-Gebietsschutz wurden die folgenden Kriterien ermittelt, wobei deren Bedeutung für die Alternativenentscheidung nach unten hin zunimmt:

- Anzahl der vom Vorhaben betroffenen Natura 2000-Gebiete
- Durchführungslängen von Natura 2000-Gebieten

- Erhebliche Beeinträchtigungen von Natura 2000-Gebieten
- Erhebliche Beeinträchtigungen von prioritären Lebensraumtypen und Arten

Kriterium	Nullplus-Variante (Ausbau B 71)	Vorzugsvariante B 190n
Anzahl betroffener Natura 2000-Gebiete	2 (3*) FFH-Gebiete 2 (3*) Vogelschutzgebiete	1 FFH-Gebiet
Durchfahrung FFH-Gebiete in m	Neubau: 1.194 Bündelung: 288 Gesamt: 1.482	Neubau: 20 Bündelung: 0 Gesamt: 20
Durchfahrung Vogelschutzgebiete in m	Neubau: 1.177 Bündelung: 3.294 Gesamt: 4.471	Neubau: -- Bündelung: -- Gesamt: --
Erhebliche Beeinträchtigungen von Natura 2000-Gebieten	<ul style="list-style-type: none"> • FFH Gebiet DE 3131-301 „Landgraben-Dumme-Niederung“ erhebliche Beeinträchtigung wahrscheinlich • Vogelschutzgebiet DE 3032 401 „Landgraben-Dumme-Niederung“ erhebliche Beeinträchtigung nicht auszuschließen • Vogelschutzgebiet DE 3132 401 „Landgraben-Dumme-Niederung“ erhebliche Beeinträchtigung unwahrscheinlich, aber nicht grundsätzlich auszuschließen • Vogelschutzgebiet DE 2931 401 „Drawehn“ erhebliche Beeinträchtigung nicht auszuschließen 	--
Erhebliche Beeinträchtigungen von prioritären Lebensraumtypen und Arten	<ul style="list-style-type: none"> • FFH Gebiet DE 3131-301 „Landgraben-Dumme-Niederung“ erhebliche Beeinträchtigung des prioritären LRT *91E0 (Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>) 	--
Bewertung	-	+

* das FFH-Gebiet und das Vogelschutzgebiet „Landgraben-Dumme-Niederung“ sind aufgrund der getrennten Meldung in Niedersachsen und in Sachsen-Anhalt offiziell jeweils zwei Gebiete

+	günstig
O	keine signifikanten Unterschiede
-	ungünstig

Der FFH-Alternativenvergleich kommt zu dem eindeutigen Ergebnis, dass die Vorzugsvariante B 190n die Variante mit den geringeren Beeinträchtigungen des kohärenten Netzes Natura 2000 ist.

Beide Varianten führen zu den selben geringen Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes DE 3232-302 „Jeetze zwischen Beetzendorf und Salzwedel“. Darüber hinaus ergeben sich ausschließlich durch die Nullplus-Variante (Ausbau B 71) Betroffenheiten von Natura 2000-Gebieten. Für die Vogelschutzgebiete „Landgraben-Dumme-Niederung“ (in Niedersachsen und Sachsen-Anhalt) und „Drawehn“ können erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden. Erhebliche Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes „Landgraben-Dumme-Niederung“ (Niedersachsen) sind wahrscheinlich. Aufgrund der erheblichen Beeinträchtigung des LRT *91E0 (Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*) ist bei einer Zulassung der Nullplus-Variante (Ausbau B 71) eine Stellungnahme der Kommission einzuholen.

4 Variantenentscheidung

Die Raumwiderstandskarte verdeutlicht, dass die Nullplus-Variante (Ausbau B 71) fast ausschließlich durch hoch bis sehr hoch bedeutende Bereiche führt, während die Vorzugsvariante der B 190n in weiten Teilen konfliktärmere Bereiche nutzt. Nachfolgend werden die in der Raumwiderstandskarte dargestellten Konfliktbereiche, die sich aus den in Kap. 2 und 3 bilanzierten und beschriebenen Betroffenheiten ergeben, zusammenfassend aufgeführt.

Ausgangsbasis für die dargestellten **Konfliktpunkte** ist die für die Raumwiderstandskarte landesgrenzenübergreifend zusammengestellte einheitliche Datenbasis, wie sie im Zusammenhang mit den Raumwiderstandskriterien erläutert wurde. Um in Teilbereichen zusätzlich vorliegende Detailinformationen nicht unberücksichtigt zu lassen, sind diese bei der Beschreibung der Konfliktpunkte mit eingeflossen. Dies betrifft insbesondere den Untersuchungsraum der UVS zur B 190n in Sachsen-Anhalt, für den u. a. vertiefte faunistische Erfassungen vorliegen.

Tab. 4-1 Konfliktbereiche

Nr.	Konfliktbereich	Beschreibung	Nullplus-Variante (Ausbau B 71)	Vorzugsvariante B190n
1	Querung der Jeetze im Bereich östlich von Breewitz	Lineares FFH-Gebiet (Fluss mit Vegetation des <i>Ranunculus fluitantis</i> bzw. <i>Callitriche-Batrachions</i>) mit Lebensraumfunktion für Fischarten (Anh. II FFH-RL) sowie Fischotter. Ausgebauter und vereinzelt von Gehölzen gesäumter Gewässerlauf der Jeetze mit angrenzenden unterschiedlich intensiv genutzten, weiträumigen Grünlandkomplexen besonderer Bedeutung und z. T. neu angelegten Kopfweidenbeständen. Amphibienlebensraum und Rastvogellebensraum besonderer Bedeutung. Überschwemmungsgebiet der Jeetze. Z. T. Böden mit hohem Biotopentwicklungspotenzial. Avifaunistische Potenzialeinschätzung hoch	X	X
2	Querung der Dumme im Bereich Groß Gerstedt	Querung des gehölzbestandenen Gewässerlaufs der Salzwedler Dumme einschließlich angrenzender weiträumiger Grünlandbereiche. Im ausgewählten Querschnittsbereich Intensivgrünland dominierend. Überschwemmungsgebiet der Dumme. Z. T. Niedermoorböden mit hohem Biotopentwicklungspotenzial. Ausbreitungslinie und Einzelnachweise des Fischotters. Avifaunistische Potenzialeinschätzung hoch	X	X

Nr.	Konfliktbereich	Beschreibung	Nullplus-Variante (Ausbau B 71)	Vorzugsvariante B190n
3	Querung der „Alten Dumme“ südlich von Rockenthin	Querung des Gewässerlauf der „Alten Dumme“, die u. a. als Ausbreitungslinie des Fischotters fungiert. Relativ strukturreicher Niederungs-bereich mit Grünland und Gehölzstrukturen. Avifaunistische Potenzialeinschätzung sehr hoch. Überschwemmungsgebiet der „Alten Dumme“. Z. T. Niedermoorböden mit hohem Biotopentwicklungspotenzial.		X
4	Querung der "Landgraben-Dumme-Niederung" im Bereich des Grenzgrabens nordwestlich von Salzwedel	Querung des FFH- und Vogelschutzgebietes Landgraben-Dumme –Niederung sowie des „Grünen Bandes“ in Bündelung mit der B 71. Der Querungsbereich wird überwiegend durch das vorhandene Straßenbauwerk mit seinen Böschungsrändern, Ackerflächen sowie den Grenzgraben mit begleitenden feuchten Staudenfluren und Gehölzstrukturen geprägt. Südlich der B 71 mesophiles Grünland besonderer Bedeutung. Z. t. Niedermoorböden mit hohem Biotopentwicklungspotenzial. Avifaunistische Potenzialeinschätzung hoch	X	
5	Querung der Dumme-Niederung südlich Bergen	Querung des FFH- und Vogelschutzgebiets "Landgraben-Dumme-Niederung" südlich Bergen mit erheblichen Beeinträchtigungen des prioritären LRT *91E0 und nicht auszuschließenden erheblichen Beeinträchtigungen weiterer LRT und Arten des Anhangs II. Erhebliche Beeinträchtigungen des Vogelschutzgebietes können ebenfalls nicht ausgeschlossen werden. Die Dumme-niederung ist weiterhin ans Vorranggebiet für Natur und Landschaft, avifaunistisch landesweit bedeutend sowie als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Die Seggen- und Röhrichtbestände und Nasswiesen sind in der landesweiten Biotopkartierung als bedeutend ausgewiesen worden.	X	
6	Siedlungsnaher Tras-senverlauf bei Bergen	Die Nullplus-Variante (Ausbau B 71) umfährt als Orts-umgehung Bergen in einem Abstand zwischen 100 und 300 m. Der siedlungsnaher Freiraum westlich und südlich von Bergen ist als Vorranggebiet für die ruhige Erholung ausgewiesen. Zwischen Banzau und Bergen wird ein Vorranggebiet der Trinkwasserversorgung ge- quert	X	
7	Querung des Schne-gaer Mühlengrabens bei Wöhningen	Querung des FFH-Gebiets "Landgraben-Dumme-Niederung" und des Vogelschutzgebiets „Drawehn“ östlich Wöhningen. Erhebliche Beeinträchtigungen des prioritären LRT *91E0 und nicht auszuschließende erhebliche Beeinträchtigungen weiterer LRT und Arten des Anhangs II. Erhebliche Beeinträchtigungen des Vogelschutzgebietes können ebenfalls nicht ausge- schlossen werden. Die Niederung ist Vorranggebiet für Natur und Landschaft sowie avifaunistisch landesweit bedeutend. Die östlich angrenzenden Bereich sind als Vorranggebiet für die ruhige Erholung ausgewiesen	X	

Nr.	Konfliktbereich	Beschreibung	Nullplus-Variante (Ausbau B 71)	Vorzugsvariante B190n
8	Querung des Offenlandes westlich Spithal	Querung einer Teilfläche des Vogelschutzgebietes „Drawehn“. Erhebliche Beeinträchtigungen des Vogelschutzgebietes können nicht ausgeschlossen werden. Die Offenlandbereiche sind Vorsorgegebiet für Natur und Landschaft. Die Waldflächen nördlich von Spithal sind als Vorranggebiet für die ruhige Erholung ausgewiesen. Der gesamte Raum zwischen Spithal und der Landkreisgrenze ist Landschaftsschutzgebiet.	X	
9	Querung eines Waldgebietes zwischen Növenthien und Winterweyhe	Querung eines ca. 15 km ² großen zusammenhängenden Waldkomplexes in Bündelung mit der B 71. Querung und Tangierung von Teilflächen des Vogelschutzgebietes „Drawehn“. Erhebliche Beeinträchtigungen des Vogelschutzgebietes können nicht ausgeschlossen werden. Große Teile des Waldes sind als Vorranggebiet für die ruhige Erholung sowie als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen.	X	
10	Querung bedeutsamer Bereiche zwischen der Landesgrenze und Markau „Grünes Band“	Querung des Grünen Bandes und des begradigten, grabenartigen Gewässerlaufs der Seehalsbeke. Potenzielle Ausbreitungslinie/ Verbundfunktion für Fischotter und Biber. Nach Osten angrenzend offener bis halboffener Niederungsbereich mit relativ hohen Grünlandanteil und Niedermoorböden mit hohen Biotopentwicklungspotenzial. Avifaunistische Potenzialeinschätzung sehr hoch. Durch Entwässerung und Grünlandintensivierung / -umbruch stark vorbelastet. Querung einer überregionalen Wanderoute von Rotwild insbesondere zwischen Schmölau und Markau. Vorbelastung durch L 7 (Wildunfallschwerpunkt) vorhanden.		X
11	Querung eines Waldgebietes nordöstlich von Langenbrügge	Querung eines zusammenhängenden Waldkomplexes von insgesamt über 1.000 ha Größe. Im östlichen Bereich sind Teilflächen im Übergang zum Offenland als Vorranggebiet für Natur und Landschaft ausgewiesen. Südwestlich grenzt das FFH-Gebiet „Kammolchbiotop nordöstlich Langenbrügge“ an den Waldkomplex, der z.T. als Landlebensraum des Kammolchs dient.		X
12	Siedlungsnaher Trassenverlauf zwischen Gr. Ellenberg und Növenthien	Die Nullplus-Variante (Ausbau B 71) verläuft in einem minimalen Abstand von 100 bis 150 m zu den Ortslagen Gr. Ellenberg, Suhlendorf und Növenthien. Mit den Ortsumgehungen sind nicht nur Neubelastungen von Wohnbereichen sondern auch Entlastungen der Ortsdurchfahrten verbunden.	X	
13	Querung der Hohen Geest zwischen Himbergen und Bad Bodenteich	Querung des IBA-Gebiets Hohe Geest zwischen Himbergen und Bad Bodenteich zwischen Hanstedt II und Növenthien zum Teil in Bündelung mit der B 71. Die landwirtschaftlichen Strukturen im Wechsel mit Waldbereichen haben eine hohe Bedeutung für die Zielarten Ortolan und Heidelerche. Westlich Gr. Ellenberg werden seltene und schutzwürdige Niedermoorstandorte gequert.	X	
14	Siedlungsnaher Trassenverlauf zwischen Hanstedt II und Wellendorf	Die Nullplus-Variante (Ausbau B 71) verläuft in einem minimalen Abstand zwischen 100 und 250 m zu den Ortslagen Hanstedt II, Rassau, Schlieckau und Wellendorf. Mit den Ortsumgehungen sind nicht nur Neubelastungen von Wohnbereichen sondern auch Entlastungen der Ortsdurchfahrten verbunden.	X	

Die Vorzugsvariante der B 190n meidet im möglichen Rahmen die naturschutzfachlich hochwertigen Flächen (siehe Raumwiderstandskarte) und ist darüber hinaus ca. 10 km kürzer als die Nullplus-Variante (Ausbau B 71). Nachteilig ist, dass die Vorzugsvariante der B 190n einen unzerschnittenen verkehrsarmen Raum von ca. 350 km² in zwei Räume > 100 km² teilt. Da die Vorzugsvariante eine vollständige Neutrassierung vorsieht ist die weitere Fragmentierung bisher unzerschnittener Räume zwangsläufig.

Die Nullplus-Variante (Ausbau B 71) führt aufgrund der Bündelung mit der B 71 zwischen Hanstedt II und Seebenau zu keiner nachhaltigen Zerschneidung verkehrsarmer Räume. Im Bereich der erforderlichen Ortsumgehungen werden diese nur randlich durchfahren. Die Nullplus-Variante (Ausbau B 71) verursacht dennoch deutlich größere Umweltauswirkungen aufgrund der besonderen naturschutzfachlichen Sensibilität des betroffenen Raumes. Sowohl die Raumwiderstandskarte als auch die Beschreibung der Konfliktschwerpunkte bestätigt die Beurteilung nachhaltig.

Hinsichtlich der großräumigen Vernetzungsbeziehungen bleibt festzuhalten, dass die Nullplus-Variante (Ausbau B 71) eher die Kernbereiche der Lebensraumnetzwerke sowie einen national bedeutsamen Korridor für größere Säuger quert, jedoch im Wirkungsbereich der vorhandenen B 71. Die Vorzugsvariante B 190n quert primär die Verbindungsräume zwischen den Kerngebieten sowie die Nebenachsen des Verbindungssystems für Säugetiere, allerdings in einem bisher nur gering zerschnittenen Raum. Für beide Varianten gilt, die Vernetzungsbeziehungen in der weiteren Planung durch Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen aufrecht zu erhalten.

In allen erfassten Schutzgütern führt die Vorzugsvariante B 190n zu zum Teil deutlich geringeren Auswirkungen.

Würden für die Nullplus-Variante (Ausbau B 71) im Bereich der Ortsumfahrungen so starke Entlastungen angenommen, dass die Mehrbelastungen an den Ortsrändern im Range nachstünden, wäre hiermit sogar positive Auswirkungen im Schutzgut Menschen verbunden. Wobei im Variantenvergleich in gleicher Weise die Entlastungswirkungen auf der B 71 durch die Verkehrsverlagerungen auf die Vorzugsvariante B 190n zu berücksichtigen wären. Selbst wenn aus diesen Annahmen heraus ein tendenzieller Vorrang der Nullplus-Variante (Ausbau B 71) im Schutzgut Menschen unterstellt würde, könnte dies das Gesamtergebnis des schutzgutübergreifenden Variantenvergleichs nicht beeinflussen.

Neben den der Abwägung zugänglichen umweltfachlichen Bewertungskriterien sind aufgrund der besonderen Rechtsfolgen die Beeinträchtigungen des kohärenten Netzes Natura 2000 wesentlich. Der FFH-Alternativenvergleich kommt zu dem eindeutigen Ergebnis, dass die Vorzugsvariante B 190n die Variante mit den geringeren Beeinträchtigungen von Natura 2000-Gebieten ist. Während für die Vorzugsvariante erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können, sind erhebliche Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes DE 3131-301 „Landgraben-Dumme-Niederung“ mit dem prioritären LRT *91E0 durch die Nullplus-Variante (Ausbau B 71) nach jetzigem Planungsstand gegeben und erhebliche Beeinträchtigungen der Vogelschutzgebiete DE 3032-401 „Landgraben-Dumme-Niederung“ und DE 2931-401 „Drawehn“ derzeit nicht auszuschließen.

Mit der Vorzugsvariante B 190n steht eine hinsichtlich fast aller Kriterien günstigere und damit in jedem Fall zumutbare Alternative zur Verfügung, mit der sich erhebliche Beeinträchtigungen für das Schutzgebietsnetz Natura 2000 vermeiden lassen.

Schutzgut	Nullplus-Variante (Ausbau B 71)	Vorzugsvariante B 190n
Menschen	-	+
Landschaft / Erholen	-	+
Tiere und Pflanzen	-	+
Boden	-	+
Wasser	-	+
Kultur- und Sachgüter / Klima	-	+
FFH-Verträglichkeit	-	+
Variantenentscheidung	-	+

+	Günstig
0	keine signifikanten Unterschiede
-	Ungünstig

Abschließend wird die Vorzugsvariante durch den Vergleich mit der Nullplus-Variante (Ausbau B 71) eindeutig bestätigt.